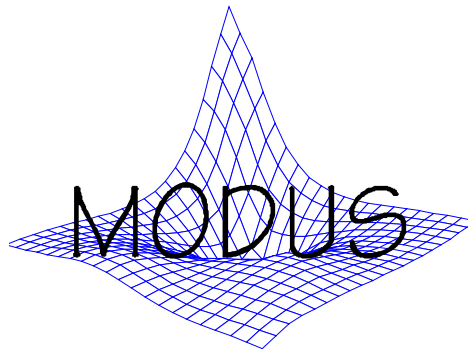


Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

*Teilbericht 5:
Fortschreibung des Handlungsfeldes*

„Wohnen zu Hause im Alter“



MODUS - Wirtschafts- und
Sozialforschung GmbH

Schillerplatz 6, D-96047 Bamberg

Tel.: (0951) 26772, Fax: (0951) 26864

Internet: www.modus-bamberg.de

E-mail: info@modus-bamberg.de

Auftraggeber:

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Auftragnehmer:

MODUS - Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH

Projektleitung:

Dipl.-Pol. Edmund Görtler

Verfasser:

Dipl.-Soz. (Univ.)/Dipl. Soz.päd. (FH) Manfred Zehe

Unter Mitarbeit von:

Dipl.-Pol. Edmund Görtler und Eric Beyer M.Sc.

Erhebungszeitraum: 01.-06.2023

Fertigstellung: 18.07.2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vorbemerkungen zur Evaluation der Maßnahmenempfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt.....	1
2. Vertiefende Fortschreibung des Handlungsfeldes „Wohnen zu Hause im Alter“	5
2.1 Allgemeine Vorbemerkung.....	5
2.2 Seniorengerechtes Wohnen	5
2.2.1 Vorbemerkung	5
2.2.2 Bestand und Planungen im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Erlangen-Höchstadt.....	7
2.3 Wohnungsanpassungsberatung	17
2.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen zur Situation in Bayern.....	17
2.3.2 Wohnungsanpassungsberatung im Landkreis Erlangen-Höchstadt.....	20
2.4 Hilfsdienste für das Wohnen zu Hause im Alter	22
2.4.1 Allgemeine Vorbemerkungen.....	22
2.4.2 Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Erlangen-Höchstadt	22
2.4.3 Mahlzeitendienste („Essen auf Rädern“)......	27
2.5 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld “Wohnen zu Hause im Alter“	31
2.6 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Wohnen im Alter“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Erlangen-Höchstadt	40

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

	Seite
Abb. 1: Evaluation aller Maßnahmenempfehlungen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt.....	1
Abb. 2: Bestandsentwicklung der seniorengerechten Wohnangebote	11
Abb. 3: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten nach Eigentumsform	12
Abb. 4: Entwicklung des Bestands an seniorengerechten Wohnangeboten nach Eigentumsform.....	12
Abb. 5: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten nach dem Grad der Barrierefreiheit	13
Abb. 6: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten nach Wohnungsgröße..	14
Abb. 7: Entwicklung des Bestands an seniorengerechten Wohnangeboten nach Wohnungsgröße	15
Abb. 8: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten nach Standorten	16
Abb. 9: Wohnberatungsangebote in den bayerischen Regierungsbezirken.....	18
Abb. 10: Kartographische Übersicht der Wohnberatungsstellen in Bayern.....	19
Abb. 11: Kartographische Übersicht zu den hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Erlangen-Höchstadt.....	25

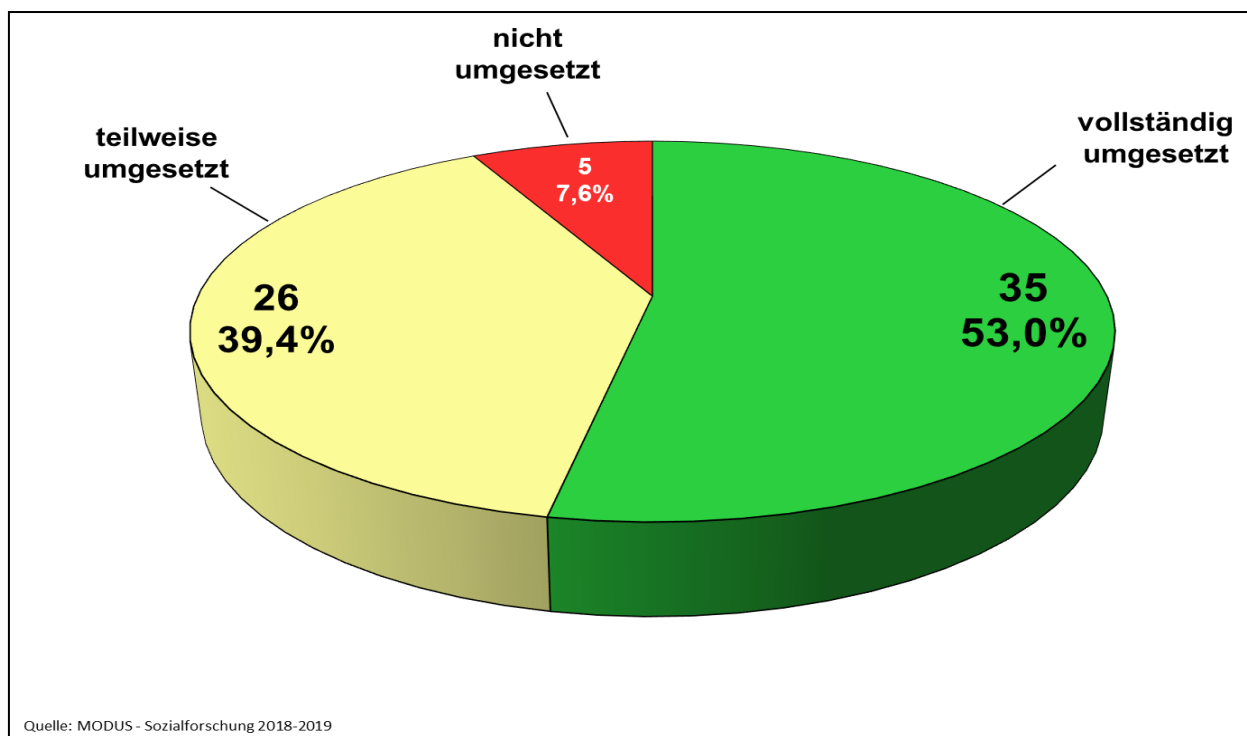
	Seite
Abb. 12: Angebotene hauswirtschaftliche Dienstleistungen.....	26
Abb. 13: Kundenzahl und Lieferumfang im Bereich der Mahlzeitendienste im Vergleich mit den entsprechenden Daten aus dem Jahr 2011.....	29
Abb. 14: Versorgung des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit Mahlzeitendiensten (Essen auf Rädern).....	30
Abb. 15: Einschätzung zur seniorengerechten Ausstattung im Vergleich	31
Abb. 16: Vorhandene Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in den Wohnungen der Senior:innen im Landkreis Erlangen-Höchstadt.....	32
Abb. 17: Seniorengerechte Grundausstattung der Wohnungen nach Altersgruppen	34
Abb. 18: Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit der Senior:innen mit ihrer Wohnung und der seniorengerechten Ausstattung der Wohnung	35
Abb. 19: Zusammenhang zwischen der seniorengerechten Ausstattung der Wohnung und der Umzugsbereitschaft.....	36
Abb. 20: Bekanntheit von alternativen Wohnformen im Vergleich	38
Abb. 21: Interesse der Senior:innen an alternativen Wohnformen.....	39
Tab. 1.1: Evaluation der Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“ aus 2019	2
Tab. 2.1: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Erlangen-Höchstadt	8
Tab. 2.2: Planungen von seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Erlangen-Höchstadt	10
Tab. 2.3: Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit Kundenzahlen	23
Tab. 2.4: Bestand an Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“) im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit Kundenzahlen und Lieferumfang.....	28
Tab. 2.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“	42
Tab. A.1: Bestand an seniorengerechten Wohnungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt	43
Tab. A.2: Planungen von seniorengerechten Wohnungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt	45
Tab. A.3: Überregionale Wohnberatungsstellen und Wohnberatungsangebote in Franken (Stand: März 2023)	46

1. Vorbemerkungen zur Evaluation der Maßnahmenempfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt“ wurde im Herbst des Jahres 2011 fertiggestellt und am 19.12.2011 vom Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt beschlossen. Dabei wurden alle elf Handlungsfelder bearbeitet, die im „Eckpunktepapier zur Entwicklung von Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten für kreisfreie Städte und Landkreise“ vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ausgewiesen wurden. Insgesamt wurden für die elf Handlungsfelder 66 Maßnahmenempfehlungen dokumentiert.

Bereits im Jahr 2018 wurde dann die erste Evaluationsphase durchgeführt und obwohl die Zeitspanne seit der Veröffentlichung mit sechs Jahren noch relativ kurz war, wurden im Landkreis Erlangen-Höchstadt die meisten Maßnahmenempfehlungen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bereits vollständig oder zumindest zum Teil umgesetzt, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 1: Evaluation aller Maßnahmenempfehlungen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt



In den sieben Jahren von 2011 bis 2018 konnten mit einem Anteilswert von 53% mehr als die Hälfte aller Maßnahmenempfehlungen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bereits „vollständig umgesetzt“ werden. Dazu kommt noch ein Anteil von rund 39% der Fälle, in denen die jeweiligen Empfehlungen zumindest „zum Teil umgesetzt“ werden konnten. So verbleibt nur ein Rest von weniger als 8% an Maßnahmenempfehlungen, die bisher „nicht umgesetzt“ werden konnten.

Welche Fortschritte dabei im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“ erzielt werden konnten, sind in der folgenden Übersicht zu sehen.

Tab. 1.1: Evaluation der Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“ aus 2019

Ziele und Maßnahmen	Umsetzung			Nachweis/Begründung
	ja	z.T.	nein	
Erhöhung des Bestandes an seniorengerechten Wohnungen, insbesondere in der Versorgungsregion Höchstadt.		z.T.		<p>In <u>Bubenreuth</u> arbeitet der Arbeitskreis „Wohnen und Leben im Alter“ an diesem Thema mit Verwaltung und Gemeinderat zusammen.</p> <p>In <u>Buckenhof</u> ist „Neues Wohnen in der Oberen Büch“ geplant und beschlossen. Neben dem Wohnen in einer Demenzgruppe soll auch ein Sozialtreff entstehen.</p> <p>In <u>Herzogenaurach</u> ist eine Erhöhung des Bestandes an seniorengerechten Wohnungen bereits im 1. Bauabschnitt auf der „HerzoBase“ umgesetzt und wird im 2. Bauabschnitt weiter fortgesetzt. Da die Erhöhung des Bestandes an seniorengerechten Wohnungen von der Findung eines geeigneten Bauträgers bzw. Betreibers abhängt, wurde bereits mit Bauträgern bzw. Betreibern Kontakt aufgenommen. Die Stadt Herzogenaurach ist hierfür kooperativ z.B. im Hinblick auf die Unterstützung zur Findung eines geeigneten Baugrundstücks. Eine Umsetzung muss im Einzelfall geprüft werden, wird jedoch wohl auf Grund der planungsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich möglich sein.</p> <p>In <u>Heßdorf</u> werden durch die Erschließung des Wohngebietes „Heßdorf Süd“ in den kommenden 3 Jahren geförderte Seniorenwohnungen auf Mietbasis entstehen.</p> <p>In <u>Höchstadt a.d.Aisch</u> werden Investoren bei Vergabe von städtischen Bauplätzen gebeten, möglichst auch seniorengerecht zu bauen.</p> <p><u>Weisendorf</u>: Es haben bereits Gespräche diesbezüglich stattgefunden und einige Aktivitäten sind durchaus vorhanden.</p> <p><u>Röttenbach</u>: Eine barrierefreie Wohnanlage mit 12 Einheiten und Pflegestützpunkt wurde errichtet.</p> <p><u>Spardorf</u>: In den Projekten „Alte Ziegelei“ und „Neue Ziegelei“ sind neben bereits z.T. umgesetzten Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten sowie einem Ärztehaus auch seniorengerechte Wohnungen, heterogenes Wohnen und eine Demenz-WG geplant.</p>

Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, Teilbericht 4: Evaluation der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2019, S. 8

Tab. 1.2: Evaluation der Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“ – Fortsetzung –

Ziele und Maßnahmen	Umsetzung			Nachweis/Begründung
	ja	z.T.	nein	
Ausweitung der Beratung und Information im Bereich der alternativen Wohnformen für Senioren.		z.T.		<p><u>Bubenreuth</u> veröffentlicht im gemeindlichen Mitteilungsblatt Hinweise auf die Wohnberatung des Landkreises und auf „Wohnen für Hilfe“.</p> <p>Herzogenaurach hat an der Aktionswoche „Wohnen im Alter 2017“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration teilgenommen. Außerdem existiert eine Gruppe, die sich regelmäßig zum Thema Wohnen im Alter im Generationen.Zentrum trifft. Es wurde auch eine Koordinierungsstelle für Wohnraum geschaffen. Ansprechpartner hierfür ist die Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt e.V.</p> <p><u>Heßdorf</u> sieht eine Ausweitung in Zusammenhang mit dem neuen Wohngebiet „Heßdorf Süd“ in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat vor. Hierfür werden aktuell auch alternative Wohnformen diskutiert.</p> <p>In <u>Höchstadt a.d.Aisch</u> wird dies vor allem bei Bauvorhaben der Wohlfahrtsverbände und Kirchen berücksichtigt.</p> <p><u>Weisendorf</u>: Der Seniorenbeirat arbeitet hier eng mit dem LRA zusammen.</p> <p>Der Landkreis plant zudem das Forum „Wohnen und Versorgen im Alter“ neu zu beleben. Das Thema alternative Wohnformen für Senioren wird dabei einen festen Platz finden.</p>
Sensibilisierung der Bauwilligen und der Baufachleute für barrierefreies Bauen.		z.T.		<p><u>Eckental</u> hat einen eigenen Behindertenbeauftragten der hierfür zur Verfügung steht.</p> <p>In <u>Höchstadt a.d.Aisch</u> kann diese Sensibilisierung seit 2017 nicht mehr angeboten werden, da kein eigener Behindertenbeauftragter mehr zur Verfügung steht.</p> <p><u>Marloffstein</u>: Eine Beratung über die Gemeinde bzw. das Landratsamt wird angeboten.</p> <p>Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft <u>Uttenreuth</u> findet eine Beratung durch die eigene Behindertenbeauftragte statt.</p> <p><u>Röttenbach</u>: Zur Beratung stehen ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter und auf Anfrage auch der 2. Bürgermeister mit Rat und Tat zur Seite.</p> <p><u>Weisendorf</u>: Beim Bauantragswesen erfolgen entsprechende Hinweise allerdings ohne weiterführende Beratung.</p>

Quelle: *Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, Teilbericht 4: Evaluation der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2019, S. 9 bis 10*

Tab. 1.3: Evaluation der Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“ – Fortsetzung –

Ziele und Maßnahmen	Umsetzung			Nachweis/Begründung
	ja	z.T.	nein	
Frühzeitiges Aushändigen eines Merkblattes zum barrierefreien Bauen an die Bauwilligen durch die Gemeinden.	ja			Der <u>Landkreis Erlangen</u> hat eine eigene Broschüre „Ratgeber für alle Bauherrinnen/Bauherren: Barrierefrei Wohnen – beim Umbau/Neubau an morgen denken“ zum Verteilen in den Gemeinden vor Ort entwickelt, die <u>in den Gemeinden ausliegt</u> . Die Broschüre steht natürlich auch zum Download auf der Landkreis-Webseite zur Verfügung.

Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, Teilbericht 4: Evaluation der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2019, S. 10

Im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“ konnte bis 2019 also nur eine Maßnahmenempfehlung vollständig umgesetzt werden. Die verbleibenden drei Maßnahmenempfehlungen konnten nur „zum Teil“ umgesetzt werden.

Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass für die Umsetzung dieser Maßnahmenempfehlungen zum größten Teil die Gemeinden verantwortlich sind und der Umsetzungsprozess in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich schnell verläuft.

2. Vertiefende Fortschreibung des Handlungsfeldes „Wohnen zu Hause im Alter“

2.1 Allgemeine Vorbemerkung

Nach dem Austritt aus dem Berufsleben verbringen die meisten Menschen an keinem anderen Ort mehr Zeit als in ihrer eigenen Wohnung. Die Wohnung spielt daher eine maßgebliche Rolle für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen. Da es dem Wunsch der meisten Senior:innen entspricht, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben zu können, soll die damit verbundene Problematik im folgenden Kapitel näher erläutert werden. Der vorliegende Bericht gibt deshalb einen Überblick über den Bestand an seniorengerechten Wohnungen im Landkreis und den Hilfsdiensten, die für das Wohnen im Alter von wichtiger Bedeutung sind, sowie über die wichtigsten Ergebnisse der Seniorenbefragung zum Themenbereich „Wohnen im Alter“. Zum Abschluss des Kapitels gibt schließlich eine tabellarische Übersicht Auskunft über die aus den Analysen abgeleiteten Maßnahmenempfehlungen für das Wohnen im Alter im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

2.2 Seniorengerechtes Wohnen

2.2.1 Vorbemerkung

Die Anforderungen an das Wohnen verändern sich mit dem Lebensalter. Sie sind zwangsläufig abhängig von der körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung des Einzelnen. Sowohl körperliche als auch psychische Einschränkungen treten mit zunehmendem Alter häufiger auf. Auch der Schwerbehindertenanteil unter der älteren Bevölkerung ist erheblich höher als bei den Jüngeren.

Eine altersgerecht ausgestattete Wohnung sollte die Sicherheit bieten, auch bei einer eintretenden Einschränkung der Bewegungsfähigkeit noch problemlos bewohnbar zu sein. Die Minimalanforderungen an seniorengerechten Wohnungen sind schon durch kleine Veränderungen erreichbar. Beispiele hierfür sind die Verringerung von Stufen und Schwellen, Bewegungshilfen, Haltegriffe an verschiedenen Stellen in der Wohnung oder rutschfeste Bodenbeläge. Eine genaue Übersicht über alle Merkmale einer barrierefreien Wohnung findet sich in der DIN 18 025. Hier ist insbesondere der Teil 2 der Vorschrift relevant, in dem Empfehlungen zur Anwendung für jede Art von barrierefreiem Wohnungsbau gegeben werden.

Da das seniorengerechte Wohnen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnt, haben sich als Alternativen zur stationären Unterbringung eine Reihe von Organisationsmodellen entwickelt, in deren Rahmen das seniorengerechte Wohnen verwirklicht werden kann. Um hier einen einführenden Überblick zu geben, werden die wichtigsten alternativen Wohnformen im Folgenden kurz zusammengefasst.

a) Betreutes Wohnen

In einer betreuten Wohnanlage wohnen die Senior:innen völlig unabhängig in einer zentral gelegenen, nach DIN 18 025 barrierefrei ausgestatteten Wohnung. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes können die angebotenen Hilfeleistungen in Anspruch genommen, d.h. je nach Bedarf „zugekauft“ werden. Die Wohnanlagen bieten darüber hinaus Gemeinschaftsräume, die Treffpunkte für die Senior:innen darstellen und einer Vereinsamung im Alter entgegenwirken sollen.

b) Seniorenwohngemeinschaften

Seniorenwohngemeinschaften, oft auch kurz „Senioren-WGs“ genannt, beruhen auf dem Prinzip, im Alter nicht alleine zu sein und sich gegenseitig nach besten Möglichkeiten zu unterstützen. Meist ist diese Wohnform privat organisiert und kommt dadurch zustande, dass zwei oder mehrere alleinstehende Senior:innen beschließen, zusammenzuziehen.

c) Wohnen im Quartier

Quartierskonzepte sehen ambulante und sozialraumorientierte Wohn- und Unterstützungsformen im Quartier vor, die von einer Begegnungsmöglichkeit für ältere Menschen bis hin zur Schaffung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft reichen können. Hier steht die Sicherstellung bzw. der Aufbau einer kleinräumigen Versorgungsinfrastruktur im Vordergrund – nicht nur für ältere Menschen, sondern für alle Quartiersbewohner:innen.

d) Intergeneratives Wohnen/Mehrgenerationenwohnen

Hinter dem Begriff „intergeneratives Wohnen“ verbirgt sich die Idee, dass Personen unterschiedlichen Alters und Familienstandes in einem Haus zusammenleben, um sich gegenseitig zu unterstützen. So können hier beispielsweise Alleinerziehende die älteren Bewohner:innen im Haushalt unterstützen und im Gegenzug die älteren Bewohner:innen die Kinder der Jüngeren beaufsichtigen, wenn diese einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

e) Betreutes Wohnen zu Hause

Das Betreute Wohnen zu Hause bietet die Möglichkeit, in der eigenen Häuslichkeit wohnen zu bleiben, aber dennoch verbindliche, kontinuierliche Betreuung zu bekommen. Mit Hilfe einer Koordinationsstelle, die als Vertragspartner für die vermittelten Leistungen garantiert, wird die ehrenamtliche oder professionelle Hilfe aus einem breiten Dienstleistungsangebot individuell und bedarfsgerecht zusammengestellt.

Mit Ausnahme des „Betreuten Wohnens zu Hause“ sind alle genannten alternativen Wohnformen für die Senior:innen mit einem Umzug verbunden, fördern aber im Gegensatz zu klassischen Alten- oder Pflegeheimen ein selbstbestimmtes Leben der älteren Menschen, solange sie dieses in einzelnen Bereichen noch führen können.

Die „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ wurden bei der obigen Aufzählung der seniorengerechten Wohnmöglichkeiten aus gutem Grund nicht berücksichtigt, da es sich hierbei nicht um eine Wohnform für „rüstige“ ältere Menschen handelt, sondern um eine Pflegeeinrichtung, die eine Mischform zwischen dem stationären und dem ambulanten Pflegebereich darstellt. Da hier in erster Linie demenzkranke Menschen versorgt werden, sind sie im Teilbericht zum Handlungsfeld „gerontopsychiatrische Versorgung“ zu behandeln.

Zum genaueren Verständnis der Abgrenzung zum „seniorengerechten Wohnen“ soll aber auch an dieser Stelle eine kurze Beschreibung erfolgen: Ambulant betreute Wohngemeinschaften entsprechen einem familienähnlichen Zusammenleben von überwiegend demenzkranken Menschen in einer barrierefreien Wohnung. Jeder Mieter hat ein eigenes Zimmer als Privatbereich. Wohnküche, Pflegebad oder andere Gemeinschaftsräume werden dagegen meist gemeinsam genutzt. Die Betreuung wird stundenweise oder rund um die Uhr durch Betreuungspersonal sichergestellt. Alltag, Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen werden dabei auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner:innen abgestimmt und von ambulanten Diensten geleistet.

2.2.2 Bestand und Planungen im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt gibt es neben den „klassischen“ Einrichtungen der Seniorenhilfe noch anderweitige Wohnangebote, in denen die Senior:innen als Eigentümer oder als Mieter in einer seniorengerecht ausgestatteten Umgebung wohnen und dort teilweise bei Bedarf auch ambulant betreut werden können. Die folgende Tabelle gibt einen aktuellen Überblick über den Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Tab. 2.1: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Erlangen-Höchstadt (Seite 1)

Wohnobjekt	Baujahr	Eigentumsverhältnis	Wohneinheiten	Wohnungsangebot	Grad* der Barrierefreiheit
VR Bank Erlangen Höchstadt-Herzogenaurach Adelsdorf	2016	Eigentumswohnungen	27	12 x 2-Zimmer-, 15 x 3-Zimmer- Wohnungen	18040
Barmherzige Brüder Bayrische Ordensprovinz KdöR Adelsdorf	2017	Mietwohnungen	21	1 x 1-Zimmer-, 12 x 2-Zimmer-, 6 x 3-Zimmer-, 2 x 4-Zimmer- Wohnungen	18040
Reinhardt Gerhardt Baiersdorf	2019	Mietwohnungen	6	6 x 3-Zimmer- Wohnungen	18040
SOWO-Bau GmbH Baiersdorf	2020	Mietwohnungen	27	3 x 1-Zimmer-, 9 x 2-Zimmer-, 15 x 3-Zimmer- Wohnungen	18040
SOWO-Bau GmbH Baiersdorf	2021	Mietwohnungen	2	2 x 2-Zimmer- Wohnungen	18040
Dt. Reihenhaus Bubenreuth	2023	Eigentumswohnungen	40	18 x 2-Zimmer-, 22 x 3-Zimmer- Wohnungen	18040
BG Verkehrspersonal Buckenhof	2011	Mietwohnungen	7	7 x 2-Zimmer- Wohnungen	18040
BG Verkehrspersonal-ER Buckenhof	2011	Mietwohnungen	3	3 x 2-Zimmer- Wohnungen	(18040)
BG Verkehrspersonal-ER Buckenhof	2011	Mietwohnungen	1	1 x 3-Zimmer- Wohnungen	18040+R
Joseph-Stiftung Buckenhof	2023	Mietwohnungen	6	6 x 2-Zimmer- Wohnungen	18040
Joseph-Stiftung Buckenhof	2023	Mietwohnungen	6	6 x 2-Zimmer- Wohnungen	(18040)
VR Bank Forchheim Eckental	2023	Mietwohnungen	24	12 x 2-Zimmer-, 12 x 3-Zimmer- Wohnungen	18040
Baugenossenschaft des Landkreises Eckental	2023	Mietwohnungen	21	9 x 2-Zimmer-, 6 x 3-Zimmer-, 6 x 4-Zimmer- Wohnungen	18040
14 verschiedene private Eigentümer Heroldsberg	1999	Eigentumswohnungen	14	9 x 2-Zimmer-, 5 x 3-Zimmer- Wohnungen	18040
Phönix Haus Gründlach Heroldsberg	2001	Mietwohnungen	54	14 x 1-Zimmer-, 39 x 2-Zimmer-, 1 x 3-Zimmer- Wohnungen	(18040)
Immo fünf GmbH Heroldsberg	2012	Mietwohnungen	34	13 x 1-Zimmer-, 18 x 2-Zimmer-, 3 x 3-Zimmer- Wohnungen	18040

Quelle: Eigene Erhebung vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt 2023

Tab.2.1: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Erlangen-Höchstadt (Seite 2)

Wohnobjekt	Baujahr	Eigentumsverhältnis	Wohneinheiten	Wohnungsangebot	Grad* der Barrierefreiheit
Industrie Wohnen GmbH Herzogenaurach	2019	Mietwohnungen	72	1 x 1-Zimmer-, 18 x 2-Zimmer-, 32 x 3-Zimmer-, 21 x 4-Zimmer- Wohnungen	18040
Industrie Wohnen GmbH Herzogenaurach	2019	Mietwohnungen	54	19 x 2-Zimmer-, 16 x 3-Zimmer-, 19 x 4-Zimmer- Wohnungen	(18040)
Industrie Wohnen GmbH Herzogenaurach	2019	Mietwohnungen	2	2 x 2-Zimmer- Wohnungen	18040+R
Joseph-Stiftung Herzogenaurach	2021	Mietwohnungen	63	17 x 2-Zimmer-, 30 x 3-Zimmer-, 16 x 4-Zimmer- Wohnungen	18040
Stadt Höchstadt Höchstadt	2007	Eigentumswohnungen (z.T. vermietet)	12	1 x 1-Zimmer-, 5 x 2-Zimmer-, 6 x 3-Zimmer- Wohnungen	(18040)
Gemeinde Kalchreuth Kalchreuth	2000	Eigentumswohnungen	1	1 x 4-Zimmer- Wohnungen	18040+R
verschiedene Eigentümer Möhrendorf	2005	Eigentumswohnungen	4	2 x 2-Zimmer-, 2 x 3-Zimmer- Wohnungen	18040
Baugenossenschaft ERH Möhrendorf	2011	Mietwohnungen	56	56 x 3-Zimmer- Wohnungen	18040
verschiedene Eigentümer Möhrendorf	2014	Eigentumswohnungen	57	1 x 1-Zimmer-, 20 x 2-Zimmer-, 39 x 3-Zimmer-, 15 x 4-Zimmer- Wohnungen	18040
Fa. Kempe Möhrendorf	2014	Mietwohnungen	18	15 x 4-Zimmer- Wohnungen	18040
verschiedene Eigentümer Möhrendorf	2014	Eigentumswohnungen	16	1 x 2-Zimmer-, 15 x 3-Zimmer- Wohnungen	18040
verschiedene Eigentümer Möhrendorf	2014	Eigentumswohnungen	4	2 x 2-Zimmer-, 2 x 4-Zimmer- Wohnungen	18040
Herr Bader Möhrendorf	2019	Mietwohnungen	8	1 x 2-Zimmer-, 3 x 3-Zimmer-, 4 x 4-Zimmer- Wohnungen	18040
verschiedene Eigentümer Möhrendorf	2021	Eigentumswohnungen	15	6 x 2-Zimmer-, 6 x 3-Zimmer-, 3 x 4-Zimmer- Wohnungen	18040
diverse Eigentümer (u.a. Caritas, BWE) Röttenbach	2018	Eigentumswohnungen (z.T. vermietet)	11	9 x 2-Zimmer-, 2 x 3-Zimmer- Wohnungen	18040
Gewoland Röttenbach	2022	Mietwohnungen	13	9 x 2-Zimmer-, 1 x 3-Zimmer-, 3 x 4-Zimmer- Wohnungen	18040

Quelle: Eigene Erhebung vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt 2023

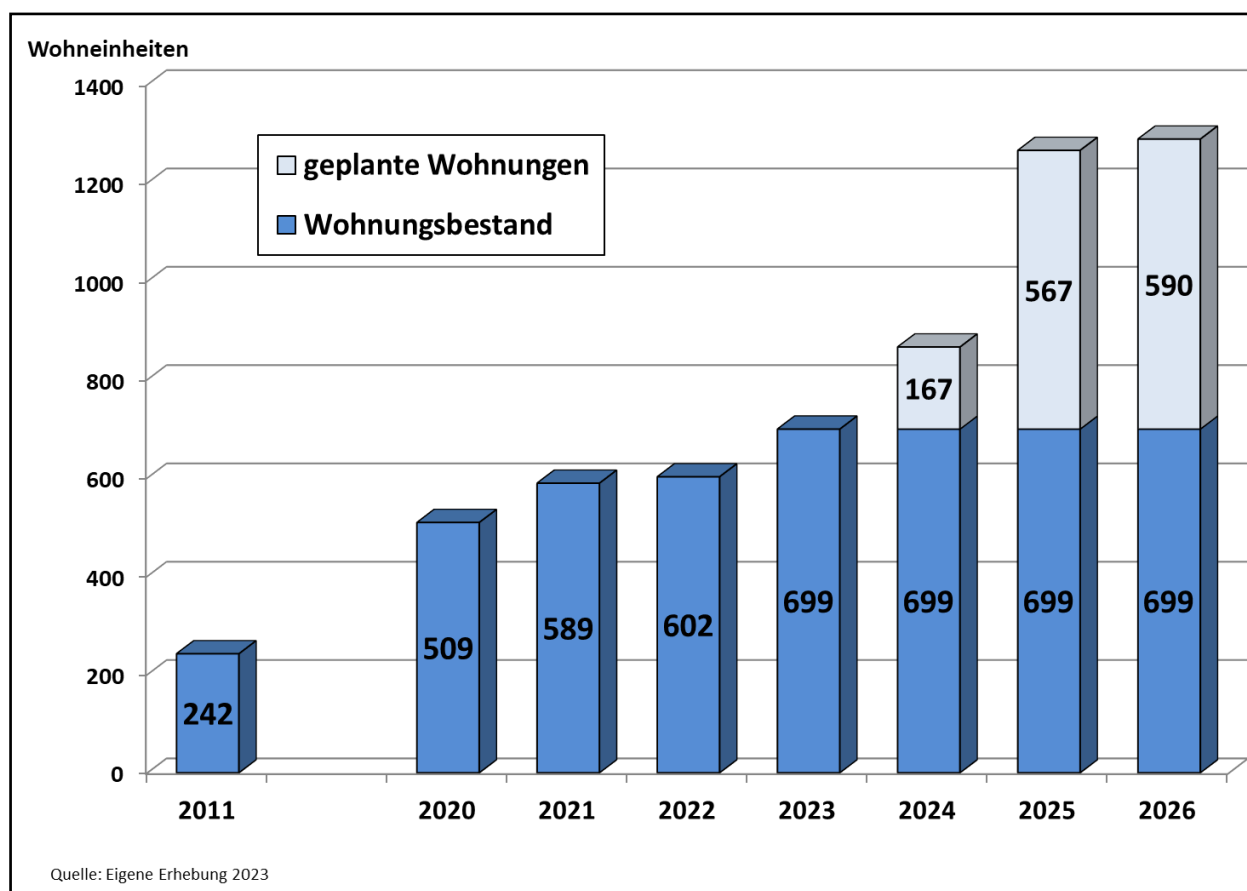
Wie aus der Tabelle hervorgeht, stehen den Senior:innen im Landkreis Erlangen-Höchstadt derzeit 32 seniorengerechte Wohnangebote mit insgesamt fast 700 Wohneinheiten zur Verfügung. Zusätzlich sind in den nächsten Jahren folgende seniorengerechte Wohnangebote im Landkreis Erlangen-Höchstadt geplant.

Tab. 2.2: Planungen von seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Wohnobjekt	Baujahr	Eigentumsverhältnis	Wohneinheiten	Wohnungsangebot	Grad* der Barrierefreiheit
proactive Immobilien GmbH Aurachtal	2024	Eigentumswohnungen	16	1 x 1-Zimmer-, 9 x 2-Zimmer-, 6 x 3-Zimmer-Wohnungen	18040+R
Schultheiß Projektentwicklung AG Bubenreuth	2026	Mietwohnungen	400	noch nicht festgelegt	18040
Josephstiftung Herzogenaurach	2025	Mietwohnungen	66	noch nicht festgelegt	18040
Josephstiftung Herzogenaurach	2025	Mietwohnungen	60	noch nicht festgelegt	18040
Baufläche vorhanden, Bauträger gesucht Oberreichenbach	????	????	23	4 x 1-Zimmer-, 12 x 2-Zimmer-, 7 x 3-Zimmer-Wohnungen	18040 (50%)
St. Joseph Stiftung Röttenbach	2024	Mietwohnungen	16	1 x 1-Zimmer-, 6 x 2-Zimmer-, 9 x 3-Zimmer-Wohnungen	18040
Schloßgrabenstr. 6a GmbH Röttenbach	2024	Eigentumswohnungen	9	2 x 1-Zimmer-, 1 x 2-Zimmer-, 6 x 3-Zimmer-Wohnungen	18040

Quelle: Eigene Erhebung vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt 2023

Die folgende Abbildung zeigt zum einen, wie sich der Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Erlangen-Höchstadt seit der letzten Bestandserhebung im Jahr 2011 entwickelt hat und zum anderen, wie sich der Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Erlangen-Höchstadt zukünftig weiterentwickeln wird, wenn alle in der obigen Tabelle dargestellten Wohnprojekte entsprechend der angegebenen Planungen realisiert werden.

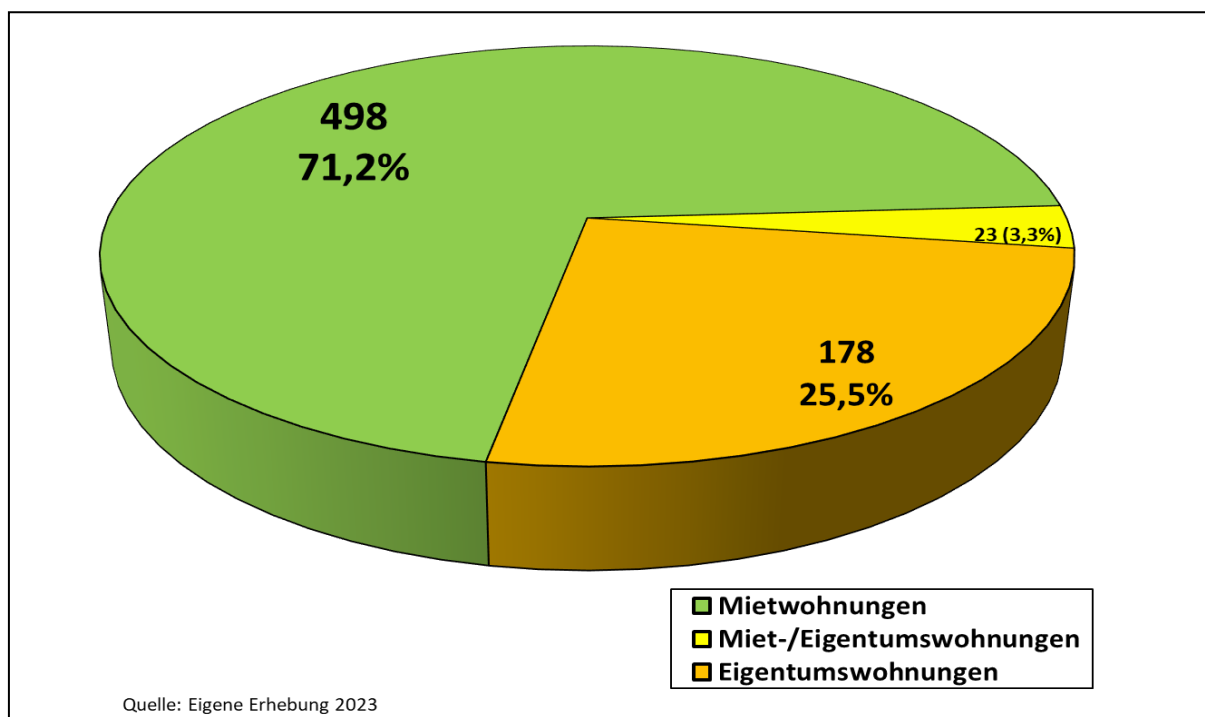
Abb. 2: Bestandsentwicklung der seniorenrechten Wohnangebote

Wie aus der Abbildung hervorgeht, hat sich der Bestand im Bereich der seniorenrechten Wohnangebote im Landkreis Erlangen-Höchstadt von 2011 bis 2020 bereits mehr als verdoppelt und in den letzten drei Jahren sind nochmals 190 seniorenrechte Wohnungen dazu gekommen. Mit dem aktuellen Bestand von 699 seniorenrechten Wohnungen hat sich der Bestand im Landkreis Erlangen-Höchstadt gegenüber der letzten Bestandserhebung im Jahr 2011 somit fast verdreifacht.

Werden zudem alle geplanten seniorenrechten Wohnprojekte entsprechend den Planungen realisiert, wird sich der Bestand im Bereich der seniorenrechten Wohnangebote im Landkreis Erlangen-Höchstadt in den nächsten drei Jahren auf 1.289 Wohnungen erhöhen und damit gegenüber dem heutigen Stand nochmals um mehr als 84% ansteigen.

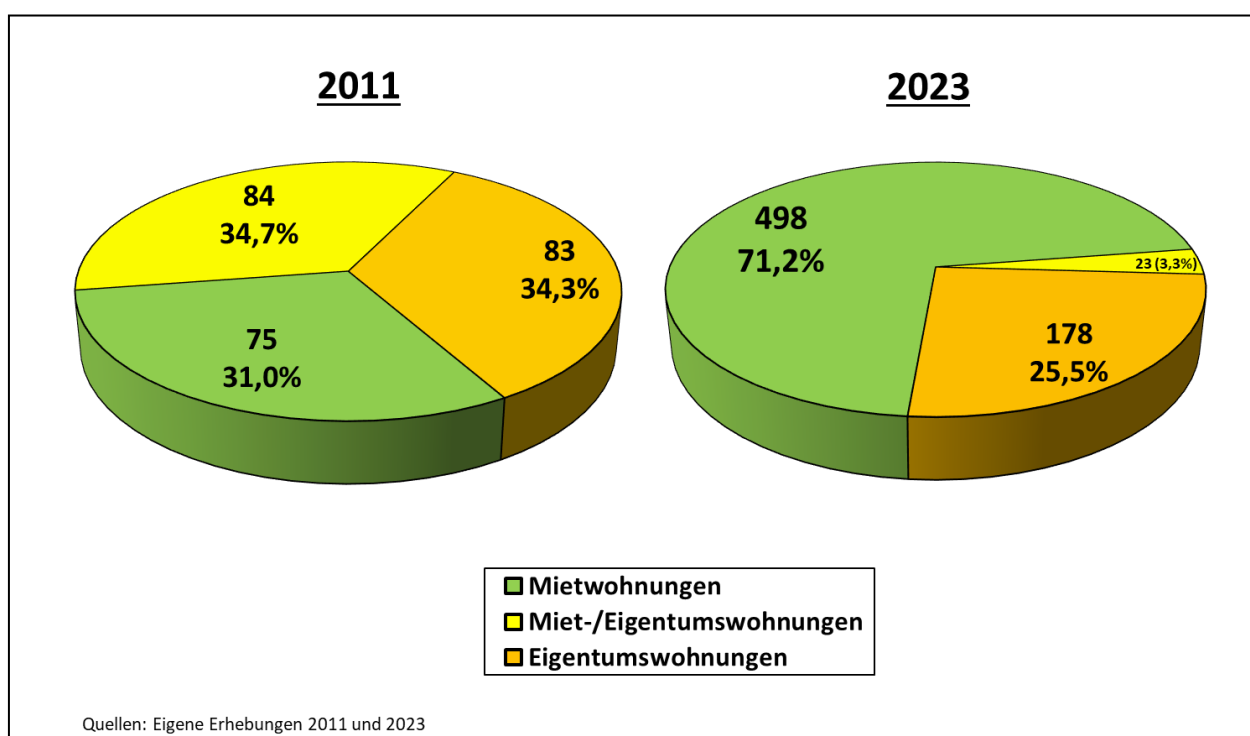
Die folgenden Abbildungen geben einen Überblick über den Bestand im Bereich der seniorenrechten Wohnangebote im Landkreis Erlangen-Höchstadt differenziert nach Eigentumsform.

Abb. 3: Bestand an seniorenrechtlichen Wohnangeboten nach Eigentumsform



Wie aus der Abbildung hervorgeht, stehen im Bereich der seniorenrechtlichen Wohnangebote mit einem Anteil von mehr als 71% überwiegend Mietwohnungen zur Verfügung und auch in den letzten Jahren kamen vor allem Mietwohnungen hinzu.

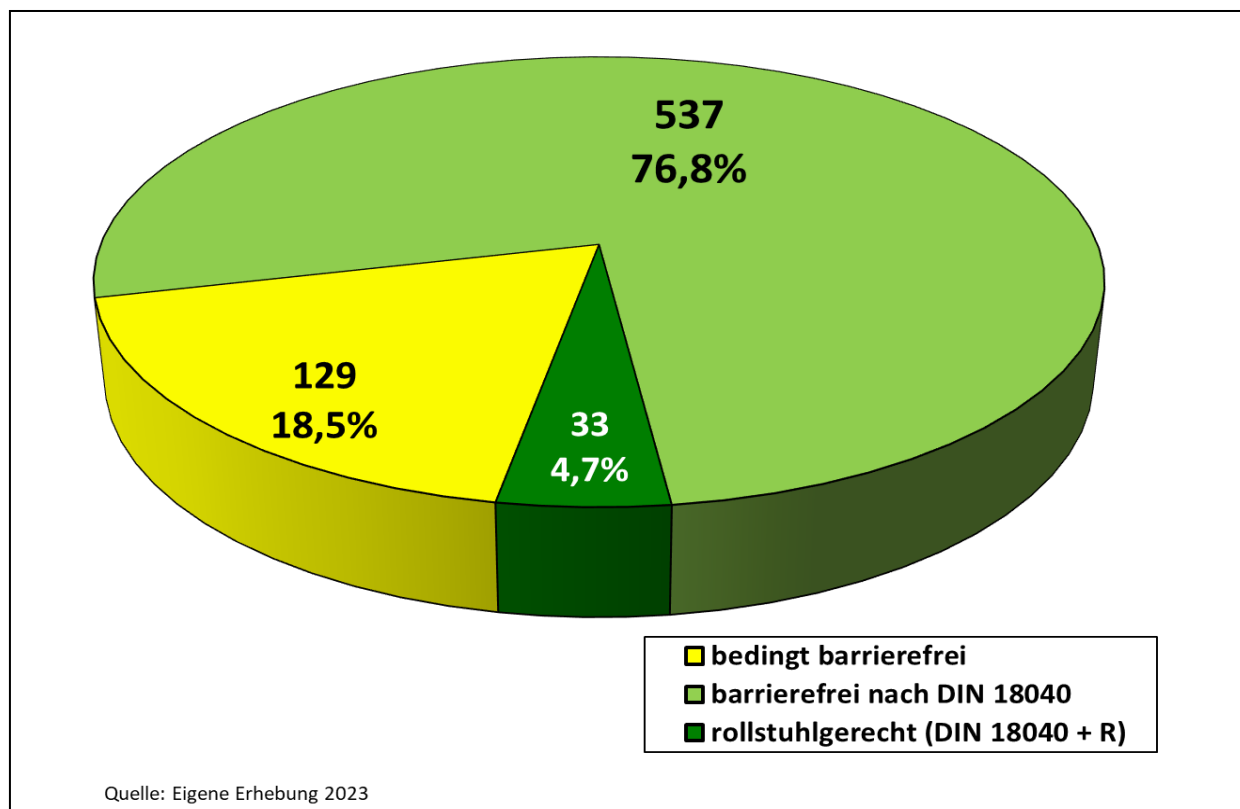
Abb. 4: Entwicklung des Bestands an seniorenrechtlichen Wohnangeboten nach Eigentumsform



Wie der Vergleich der seniorenrechtlichen Wohnangebote im Landkreis Erlangen-Höchstadt für die Jahre 2011 bis 2023 zeigt, sind in den letzten zwölf Jahren mehr als 400 Mietwohnungen, aber nur knapp 100 Eigentumswohnungen dazu gekommen. Diese Entwicklung ist in Anbetracht der Tatsache, dass sich nicht alle älteren Menschen eine Eigentumswohnung leisten können, als positiv anzusehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über den Bestand im Bereich der seniorenrechtlichen Wohnangebote im Landkreis Erlangen-Höchstadt differenziert nach dem Grad der Barrierefreiheit.

Abb. 5: Bestand an seniorenrechtlichen Wohnangeboten nach dem Grad der Barrierefreiheit

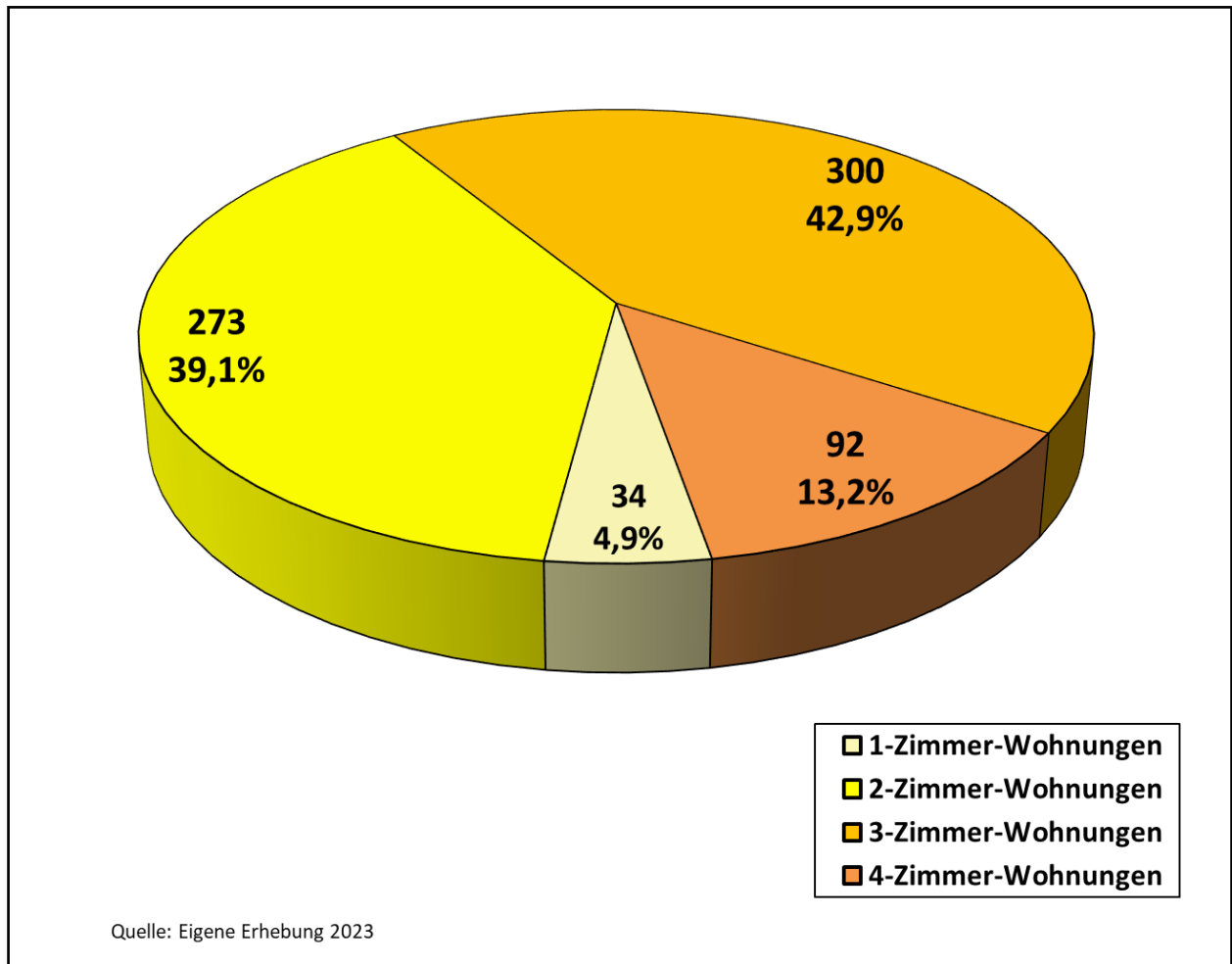


Im Landkreis Erlangen-Höchstadt stehen den Senior:innen also 570 Wohnungen zur Verfügung, die nach der DIN-Vorschrift 18040 als barrierefrei zu bezeichnen sind. Darunter befinden sich 33 Wohnungen, die zusätzlich „rollstuhlgerecht“ sind, also beispielsweise eine größere Türbreite aufzuweisen haben und zum einen über ein vollständig rollstuhlgerechtes Bad und zum anderen über eine vollständig rollstuhlgerechte Küche verfügen.

Zusätzlich stehen den Senior:innen im Landkreis Erlangen-Höchstadt 129 Wohnungen zur Verfügung, die zwar nicht alle Bedingungen der DIN-Vorschrift 18040 erfüllen, aber zumindest teilweise barrierefrei (z.B. schwellenlos) sind und daher zumindest als „bedingt barrierefrei“ gelten können.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über den Bestand im Bereich der senioren-gerechten Wohnangebote im Landkreis Erlangen-Höchstadt differenziert nach Woh-nungsgröße.

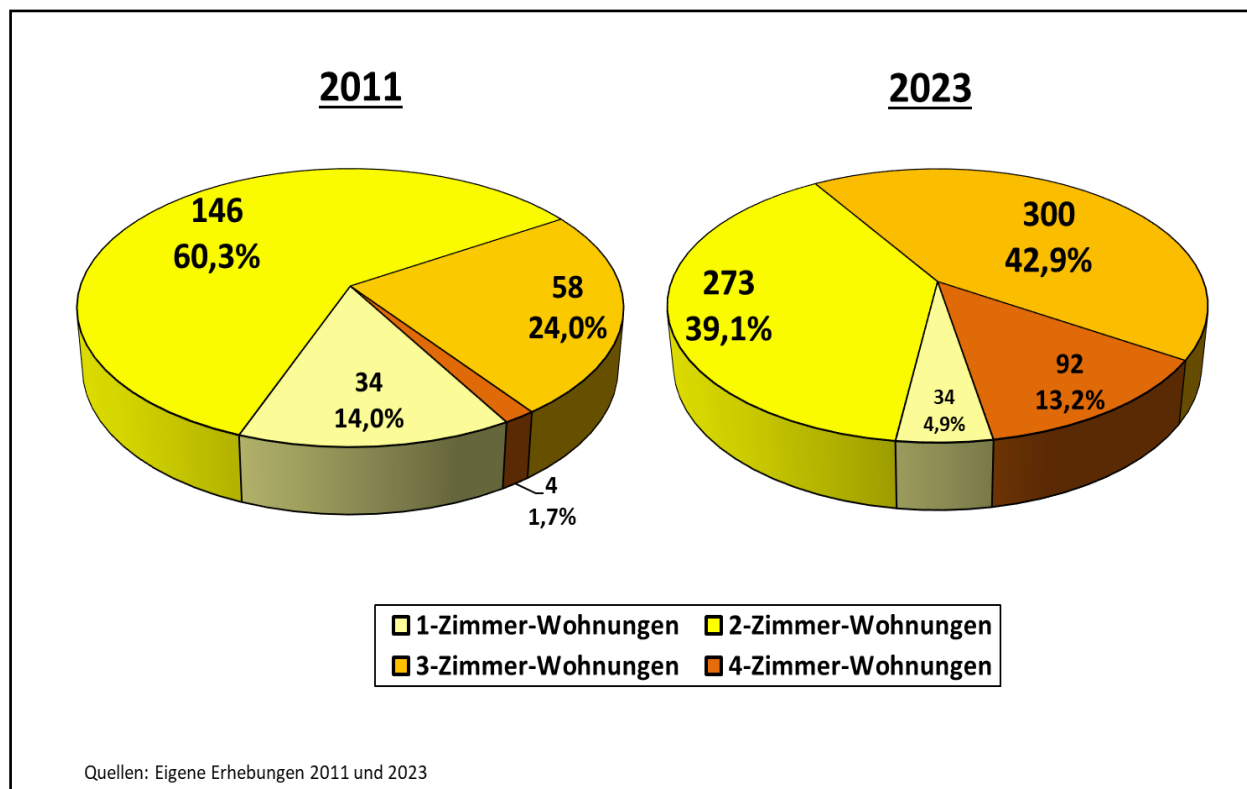
Abb. 6: Bestand an senioren-gerechten Wohnangeboten nach Wohnungsgröße



Wie die Abbildung zeigt, stehen den Senior:innen im Landkreis Erlangen-Höchstadt le-diglich 34 Ein-Zimmer-Wohnungen zur Verfügung. Mehrheitlich besteht das Angebot an senioren-gerechten Wohnungen allerdings mit einer Zahl von insgesamt 573 aus Zwei-und Drei-Zimmer-Wohnungen. Das Angebot an Vier-Zimmer-Wohnungen ist mit 92 Wohnungen dagegen wieder etwas geringer.

Gerade für alleinstehende Senior:innen sind allerdings vor allem Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen interessant, die mit einer Zahl von insgesamt 307 und einem Anteil von 44% weniger als die Hälfte der senioren-gerechten Wohnungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt ausmachen. Im Folgenden werden die Veränderungen bezüglich der Woh-nungsgrößen in den letzten zwölf Jahren dargestellt.

Abb. 7: Entwicklung des Bestands an seniorenrechtlichen Wohnangeboten nach Wohnungsgröße

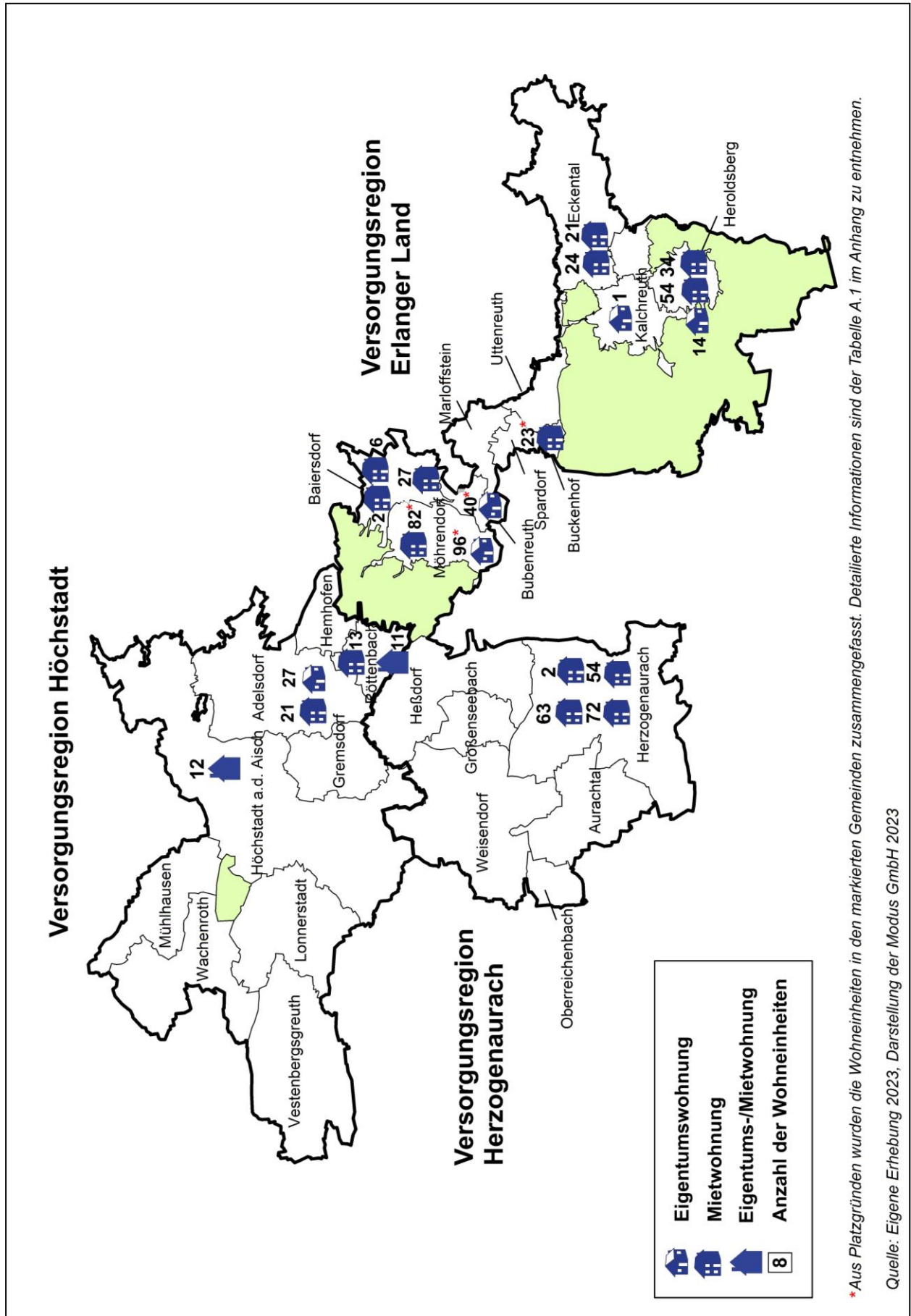


Während die Zahl der Ein-Zimmer-Wohnungen in den letzten zwölf Jahren exakt gleichgeblieben ist, sind im Landkreis Erlangen-Höchstadt vor allem größere Wohnungen hinzugekommen. So sind seit 2011 insgesamt 330 Drei- und Vier-Zimmer-Wohnungen hinzugekommen, während der Bestand an kleinen seniorenrechtlichen Wohneinheiten nur um 127 Wohnungen angestiegen ist.

Diese Entwicklung ist in Anbetracht der Tatsache, dass ältere Menschen – vor allem, wenn sie alleinstehend sind – eher kleinere seniorenrechtliche Wohnungen benötigen, als ungünstig anzusehen.

Zudem verteilen sich die seniorenrechtlichen Wohnangebote auch nicht gleichmäßig über den gesamten Landkreis, wie die folgende kartographische Abbildung zeigt.

Abb. 8: Bestand an seniorenrechtlichen Wohnangeboten nach Standorten



Wie die kartographische Abbildung zeigt, konzentrieren sich die Wohnangebote schwerpunktmäßig auf die Versorgungsregion Erlanger Land und auf die Stadt Herzogenaurach. In der Versorgungsregion Höchstadt sind – mit Ausnahme der zwölf seniorengerechten Wohnungen in der Stadt Höchstadt – dagegen keine entsprechenden Angebote an seniorengerechten Wohnungen vorhanden. Dies gilt auch für den Norden der Versorgungsregion Herzogenaurach.

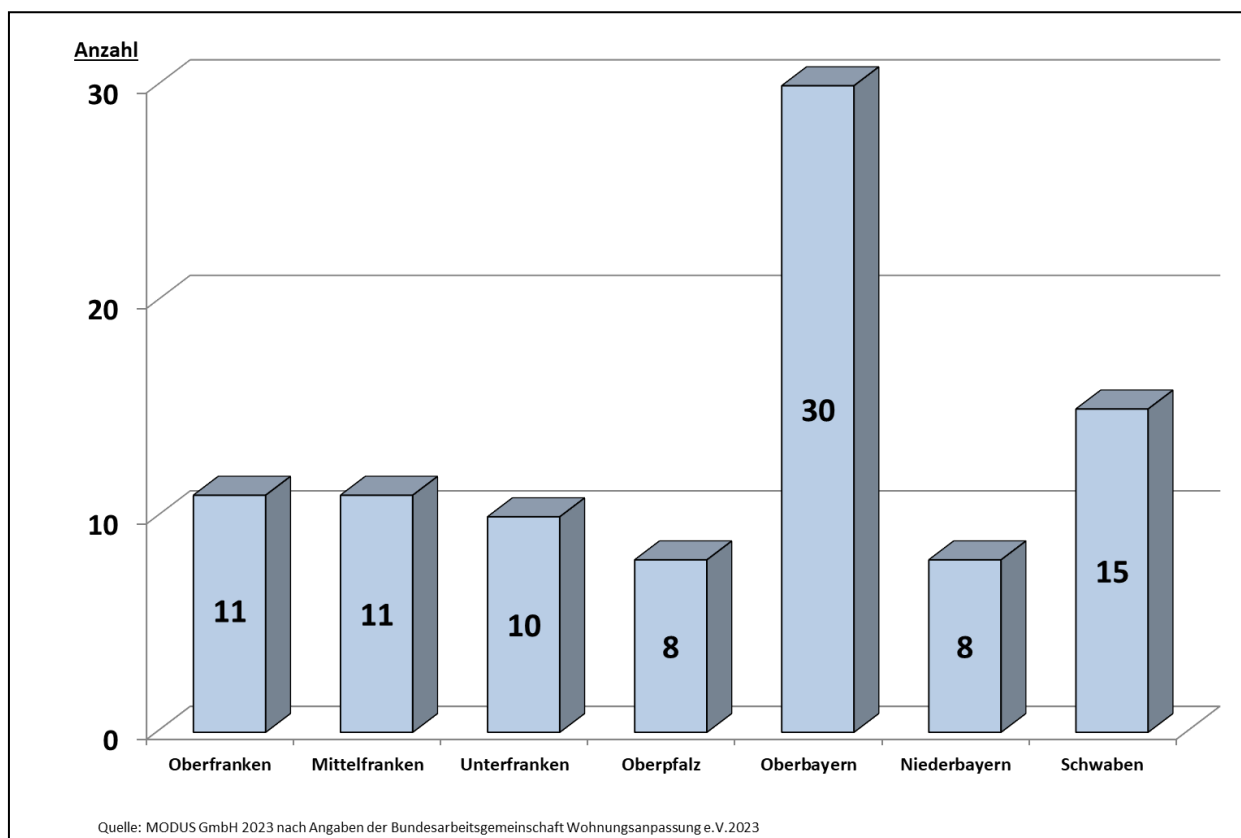
2.3 Wohnungsanpassungsberatung

2.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen zur Situation in Bayern

Wohnberatungsangebote sind in Deutschland je nach Bundesland sehr unterschiedlich ausgestaltet und verbreitet. So gibt es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen bereits seit den 2000er-Jahren ein flächendeckend ausgebautes Netz von Beratungsstellen zur Wohnungsanpassung.

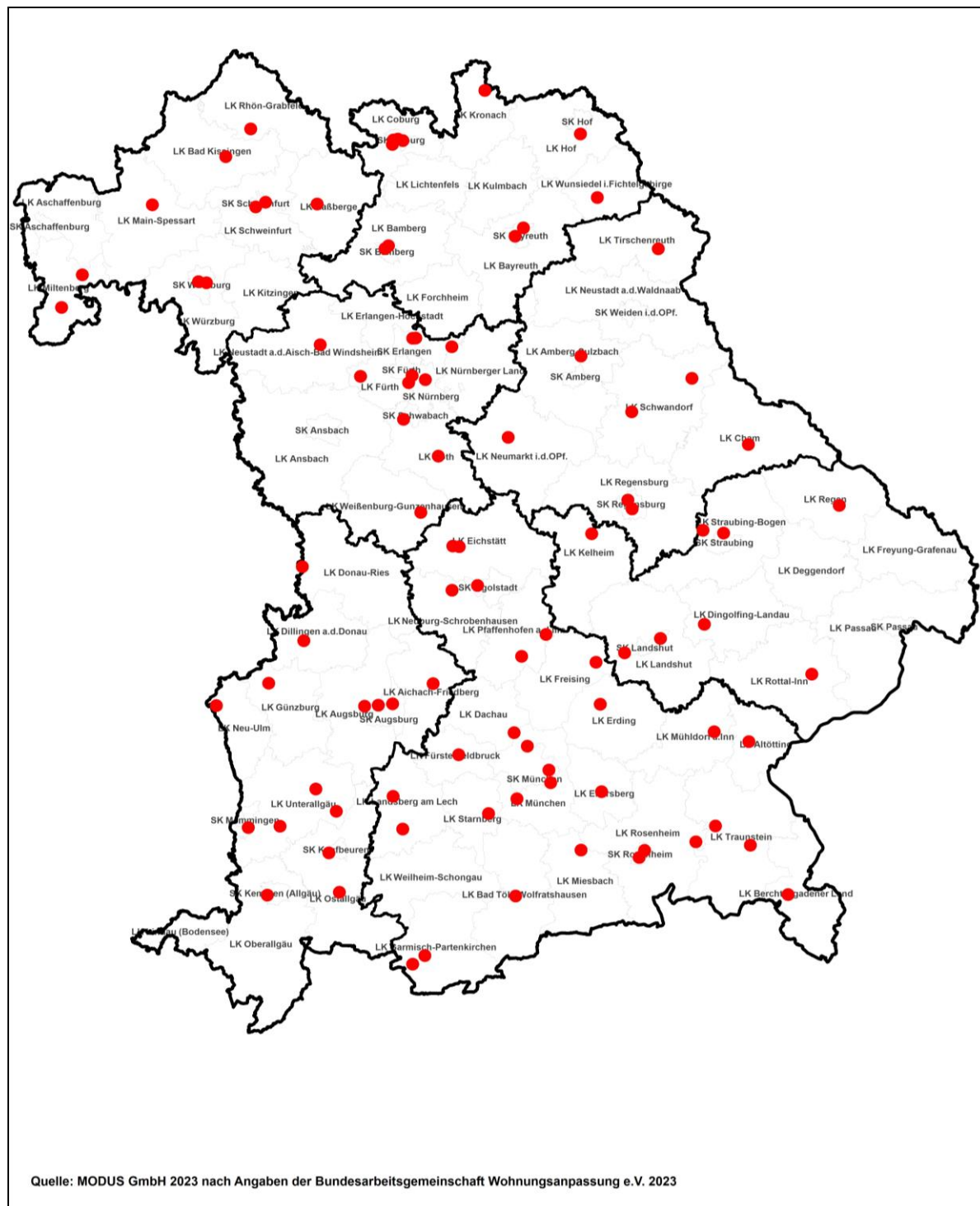
Für Bayern ist zunächst die „Beratungsstelle für barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer“ zu nennen, die bereits seit den 1980er-Jahren bayernweit berät. Mittlerweile gibt es für jeden Regierungsbezirk in Bayern mindestens eine Vertretung. Diese hat ein vom Sozialministerium finanziertes Budget, in dessen Rahmen sie kostenlos Beratungen zu allen Fragen des seniorenen- und behindertengerechten Bauens und Wohnens anbieten kann.

Zusätzlich hat sich jedoch in den letzten Jahren auch in Bayern ein gutes Netz an regionalen Wohnberatungsangeboten entwickelt. Während zum Zeitpunkt der Erstellung des „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt“ im Jahr 2011 in Bayern nur neun dieser Wohnberatungsangebote existierten, sind in der „Landesarbeitsgemeinschaft Bayern der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.“ mittlerweile 97 Beratungsstellen registriert, die sich schwerpunktmäßig mit dem seniorenen- und behindertengerechten Wohnen beschäftigen. Die folgende Abbildung zeigt diese Beratungsangebote differenziert nach Regierungsbezirken.

Abb. 9: Wohnberatungsangebote in den bayerischen Regierungsbezirken

Aufgrund der Auswertung nach Regierungsbezirken wird deutlich, dass es in den Regierungsbezirken Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie Oberpfalz und Niederbayern etwa gleich viele ambulante Beratungsstellen gibt. Im Regierungsbezirk Schwaben ist ihre Zahl etwa doppelt so hoch wie in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern und im Regierungsbezirk Oberbayern noch mal mehr als doppelt so hoch wie in Schwaben und etwa dreimal so hoch wie in den übrigen Regierungsbezirken. Hieraus lässt sich allerdings nicht ableiten, dass Oberbayern etwa dreimal so gut ausgestattet wäre wie beispielsweise Oberfranken, weil die Beratungsstellen von der Mitarbeiter:innenzahl und dem Einzugsgebiet sehr unterschiedlich sind. Inwieweit in Bayern mittlerweile ein flächendeckendes Netz an Wohnungsanpassungsberatung existiert, zeigt abschließend die folgende kartographische Gesamtübersicht für Bayern.

Abb. 10: Kartographische Übersicht der Wohnberatungsstellen in Bayern



Aus der kartographischen Abbildung geht hervor, dass man in Bayern bisher noch nicht von einem flächendeckenden Netz an Wohnungsanpassungsberatung ausgehen kann. So zeigt sich beispielsweise in der Mitte Oberfrankens eine Lücke, während sich in der Region Coburg sogar vier Beratungsstellen auf engem Raum befinden. Auch in Mittelfranken ist eine Lücke in der Region um Ansbach ersichtlich. Weitere Lücken sind in der östlichen Grenzregion Niederbayerns und im Süden Schwabens zu erkennen.

2.3.2 Wohnungsanpassungsberatung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bereits Anfang des Jahres 2011 rief der Landkreis Erlangen Höchstadt das Projekt „Ehrenamtliche Wohnberatung zur Wohnungsanpassung“ ins Leben. Bei einem ersten Aufruf meldeten sich 13 Bewerber:innen. Diese wurden vom Landkreis in einer kostenlosen zweitägigen Grundlagenschulung geschult. Des Weiteren wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Die Wohnberatung ist bei der Seniorenbeauftragten des Landkreises angesiedelt. Sie fungiert als Ansprechpartnerin und Koordinatorin für die ehrenamtlichen Wohnberater:innen.
- Der Landkreis gewährleistet eine regelmäßige Fortbildung der Wohnberater:innen.
- Die Wohnberater:innen erhalten eine Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten.
- Die Beratungen sind für die Senior:innen kostenlos.

Der konkrete Ablauf einer Wohnberatung lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Bürger:innen aus einer Gemeinde im Landkreis Erlangen-Höchstadt, die für ihr Alter vorsorgen wollen, rufen bei der Seniorenbeauftragten im Landratsamt an. Die Seniorenbeauftragte informiert eine:n der ehrenamtlichen Wohnberater:innen, der/die dann mit dem Ratsuchenden einen Termin vereinbart. Die Wohnberater:innen kommen dann zu dem vereinbarten Termin mit einer Checkliste ausgestattet in die Wohnung des Hilfesuchenden. Die Durchführung der Wohnberatung wird von den Wohnberater:innen auf Formblättern dokumentiert und der/die Beratungsnehmer:in erhält hiervon ein Exemplar. Nach einer solchen Erstberatung (die bei Bedarf auch zwei oder drei Treffen umfassen kann), muss der/die Bürger:in dann selbst entscheiden, ob und inwieweit mit welchen Firmen etwaige Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Jahr 2015 wurden weitere fünf Wohnberater:innen geschult, so dass das Team zu diesem Zeitpunkt 18 Personen umfasste. Zum Stand Mitte Juni 2023 stehen aus verschiedensten Gründen, zumeist jedoch aus Altersgründen, insgesamt nur noch zehn Berater:innen zur Verfügung. Aus diesem Grund ist angedacht, einen erneuten Aufruf zu starten, um neue Teammitglieder zu gewinnen und zu schulen. Insbesondere sind die verbliebenen Berater:innen daran interessiert, ihr in den Jahren erworbenes Wissen und ihre Erfahrungen, die über Schulungsinhalte hinausgehen, weitergeben zu können.

Neben der Wohnberatung fanden und finden Vorträge über Wohnungsanpassung, Wohnen im Alter oder wie man einen seniorenrechtlichen Garten gestaltet, statt.

Die Auswirkungen von Corona haben auch vor der Wohnberatung nicht Halt gemacht. Fanden im Jahr 2020 noch 27 Beratungen statt, reduzierte sich diese Zahl aufgrund der erlassenen Kontaktbeschränkungen im Jahr 2021 auf vier Hausbesuche. Im Jahr 2022 fanden elf Besuche statt. Im Jahr 2023 wurden bislang elf Haushalte beraten.

Für das Jahr 2023 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Überarbeitung des Themenblocks „Wohnberatung“ auf der Homepage des Landkreises (Überblick über Fördermaßnahmen etc.).
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, um den Bekanntheitsgrad der Wohnberatung wieder zu steigern.
- Gewinnung neuer Berater:innen + Organisation eines entsprechenden Schulungsangebotes.
- Evaluation der Beratungen (Wunsch bei einer Teamsitzung geäußert), um insbesondere Bedarfe zu erkennen bzw. zur Verbesserung des Angebotes.

2.4 Hilfsdienste für das Wohnen zu Hause im Alter

2.4.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die meisten Unfälle passieren im Haushalt: Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes ereignen sich in Deutschland jährlich mehr als 6.000 tödliche Unfälle in den eigenen vier Wänden. Viele davon sind auf Unachtsamkeit oder Selbstüberschätzung zurückzuführen. Bei den Senior:innen jedoch liegt es oft daran, dass sie sich selbst in Gefahr begeben, indem sie Tätigkeiten ausführen wollen, die ihr physischer oder psychischer Zustand nicht mehr erlaubt.

Mit zunehmendem Alter bauen die motorischen wie psychischen Fähigkeiten verstärkt ab. Zuvor stets als alltäglich angesehene Tätigkeiten wie Putzen, Einkaufen, Kochen etc. sind ab einem gewissen Alter oder Gesundheitszustand jedoch nicht mehr selbst ausführbar. Damit die Senior:innen trotzdem möglichst lange in der eigenen Wohnung leben können, brauchen sie auch in alltagspraktischen Dingen zusätzliche Unterstützung, die nicht nur von den Angehörigen geleistet werden kann. Vielmehr ist ein breites Angebot von ambulanten Diensten und privat bezahlten oder ehrenamtlichen Helfer:innen notwendig, die den älteren Menschen im hauswirtschaftlichen Bereich zur Hand gehen und beispielsweise für sie Einkäufe erledigen, ihre Wäsche waschen oder sie mit Mahlzeiten versorgen. Durch derartige Hilfsdienste kann verhindert werden, dass sich die älteren Menschen notgedrungen ihrem Zustand entsprechend eigentlich unzumutbaren Anstrengungen aussetzen oder, im gegenteiligen Fall, verwahrlosen.

2.4.2 Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Erlangen-Höchstadt im Jahr 2011 existierten im Landkreis insgesamt 13 Dienste, die hauswirtschaftliche Leistungen durchführten. Es handelte sich dabei überwiegend um ambulante Pflegedienste, die die hauswirtschaftlichen Hilfeleistungen bei pflegebedürftigen Menschen miterledigten. In den letzten Jahren haben sich im Landkreis Erlangen-Höchstadt jedoch auch einige Dienste etabliert, die ausschließlich hauswirtschaftliche Leistungen durchführen. Hierdurch hat sich das Angebot an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt deutlich erhöht. Mittlerweile existieren nach den Ergebnissen der Bestandserhebung insgesamt 22 Dienste, die im Landkreis Erlangen-Höchstadt hauswirtschaftliche Leistungen übernehmen. Darunter befinden sich auch vier Dienste, die zwar ihren Standort in der Stadt Erlangen bzw. in den Landkreisen Bamberg und Forchheim haben, aber in den angrenzenden Gemeinden des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Bereich der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen aktiv sind.

Die folgende Übersicht zeigt neben dem Standort auch die Kundenzahlen (insgesamt und ab 65 Jahren).

Tab. 2.3: Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit Kundenzahlen

Name (Träger) des Dienstes	Standort	Kunden	davon ab 65 J.
Diakonieverein Baiersdorf e.V.	Baiersdorf	121	113
DHB Hauswirtschaftliches Service Team GmbH	Baiersdorf	75	50
Cici Schaller Gesellschaft für Senioren	Baiersdorf	2	2
Sanders Helfende Hände	Baiersdorf	k.A.	80%
Diakoniestation Martha-Maria Eckental	Eckental	66	60
PflegeMobil Heroldsberg	Heroldsberg	149	73
Seniorenassistenz Heroldsberg Sonja Lutz	Heroldsberg	26	25
Seniorenassistenz Conny Fielbrandt	Heroldsberg	15	15
Caritas regio gGmbH - Ambulanter Pflegedienst Herzogenaurach	Herzogenaurach	250	190*
Diakoniestation Herzogenaurach	Herzogenaurach	175	170
ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V.	Herzogenaurach	152	136
Seniorenbegleitung mit Herz	Herzogenaurach	6	5
Caritas regio gGmbH - Ambulanter Pflegedienst Höchststadt	Höchstadt	350	266*
Pflegedienst A-nnette GmbH & Co.KG	Kalchreuth	129	112
Vita Serviceagentur	Röttenbach	412	180
CC Care-Casa GmbH	Röttenbach	380	280
Diakoniestation Uttenreuth	Uttenreuth	160	155
Diakoniestation Weisendorf	Weisendorf	110	100
Mobile Pflegeexperten	Buttenheim	35	35
AWO Kreisverband Erlangen	Erlangen	500	400
Caritas regio gGmbH - Ambulanter Pflegedienst Erlangen	Erlangen	180	137*
Ihre Senioren-Assistentin Katja Bliesze	Kleinsendelbach	5	5
Gesamtzahlen der Kunden		3.298	2.509

* Aufgrund der fehlenden Angaben wurde hier der Gesamtdurchschnittswert übernommen.

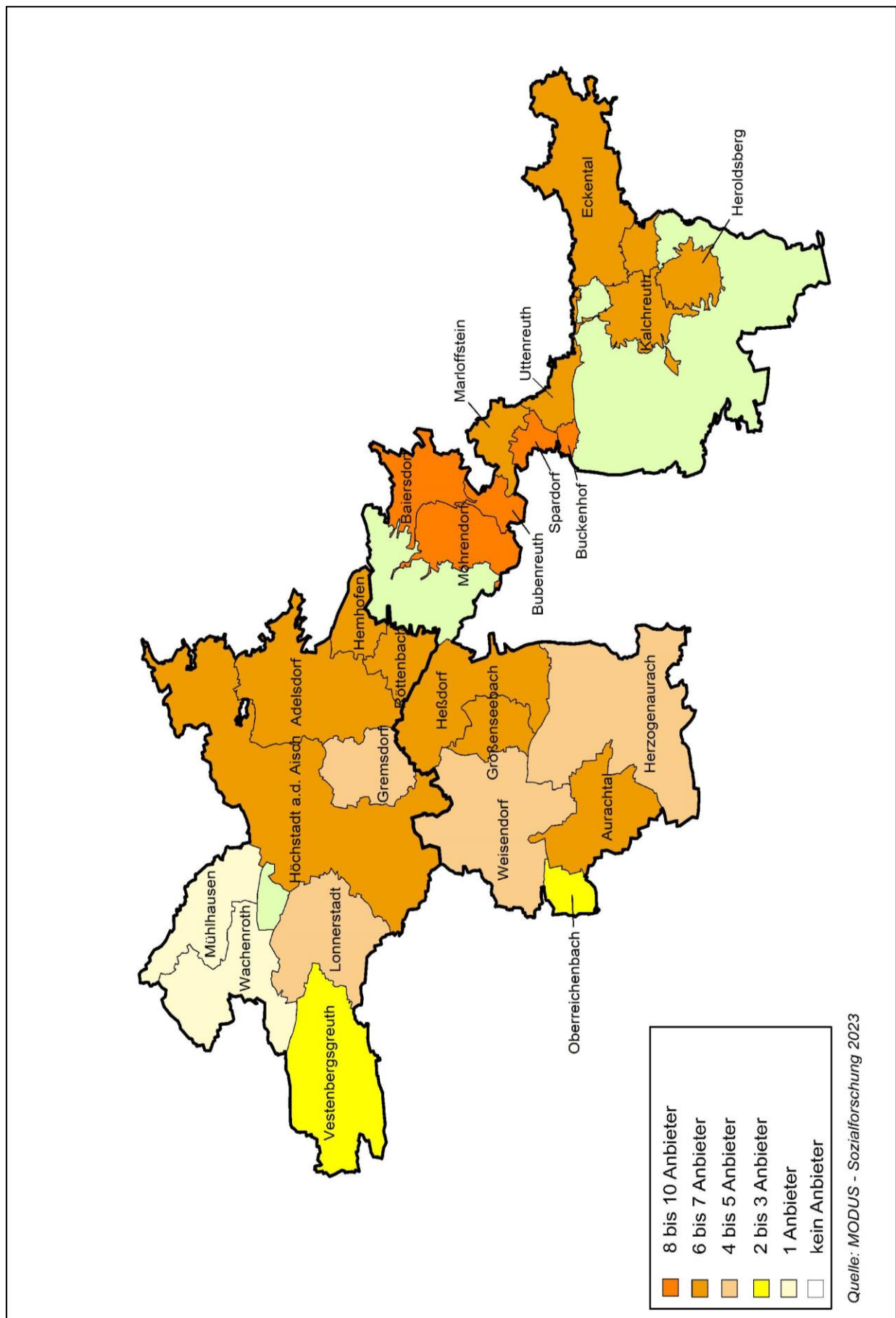
Quelle: Eigene Erhebung 2023

Wie die Übersicht zeigt, versorgen die existierenden hauswirtschaftlichen Dienste im Landkreis Erlangen-Höchstadt mindestens 3.300 Menschen. Diese Zahl ist als absoluter Mindestwert anzusehen, da einer der Dienste leider keine Angaben hierzu gemacht hat.

Von den rund 3.300 versorgten Kund:innen gehören mit einer Zahl von rund 2.500 gut drei Viertel der Gruppe der Senior:innen ab 65 Jahren an. Durchschnittlich fallen für hauswirtschaftlichen Leistungen pro Stunde rund 31 € an, wobei die Preisspanne bei den einzelnen Diensten zwischen 18,90 € und 49,98 € liegt.

Um überprüfen zu können, inwieweit hilfebedürftige Menschen in allen Gemeinden des Landkreises auf hauswirtschaftliche Dienstleistungen zurückgreifen können, wurden die Versorgungsgebiete der einzelnen Dienste ausgewertet und in folgender kartographischer Abbildung zusammengefasst.

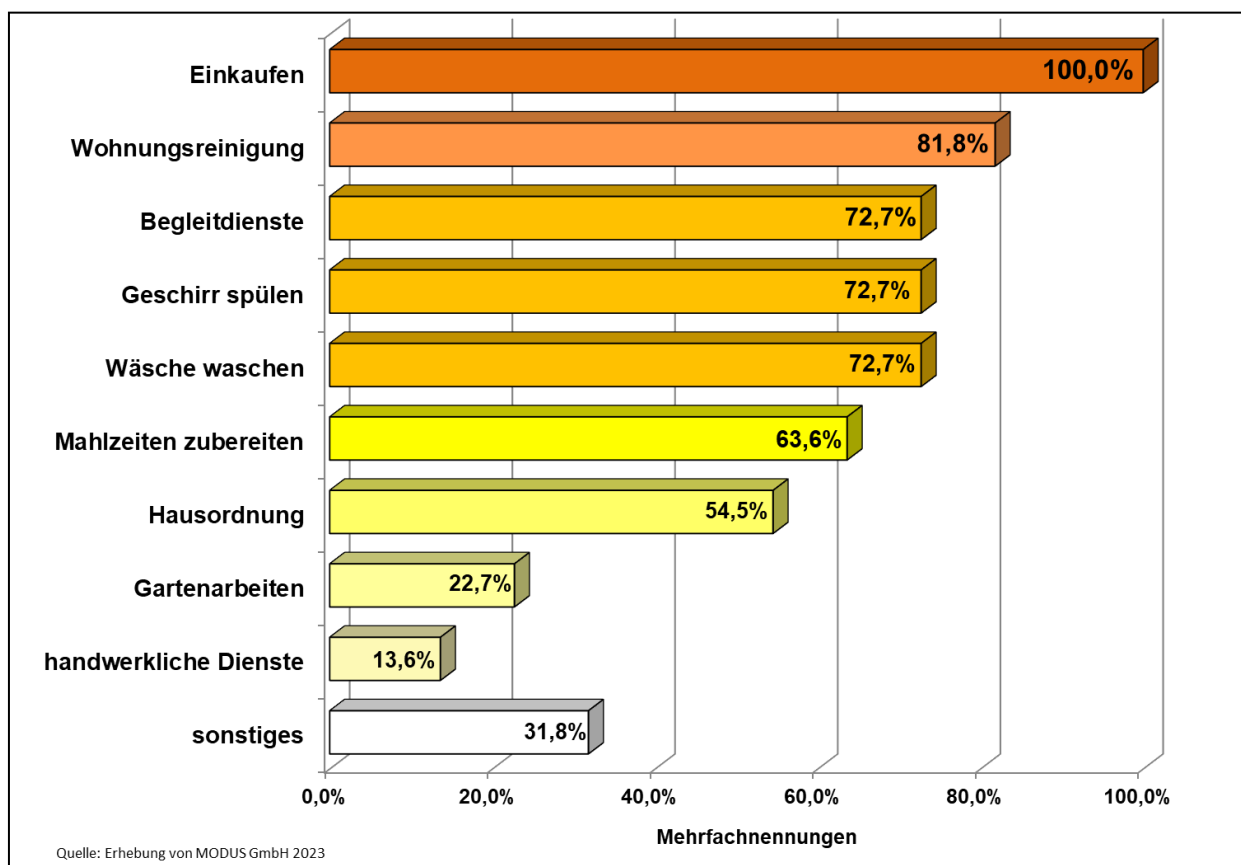
Abb. 11: Kartographische Übersicht zu den hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Erlangen-Höchstadt



Wie aus der kartographischen Abbildung hervorgeht, können hilfebedürftige Menschen in fast allen Gemeinden des Landkreises auf mehrere Leistungsanbieter zurückgreifen. Lediglich in Mühlhausen und Wachenroth steht jeweils nur ein Anbieter zur Verfügung.

Neben den Kundenzahlen, den Preisen und den Versorgungsgebieten wurden bei den einzelnen Diensten auch die angebotenen hauswirtschaftlichen Dienstleistungen abgefragt und in folgender Abbildung zusammengefasst:

Abb. 12: Angebotene hauswirtschaftliche Dienstleistungen



Wie die Abbildung zeigt, übernehmen alle hauswirtschaftlichen Dienste das „Einkaufen“ für ihre Kund:innen und auch die „Reinigung der Wohnung“ wird von fast 82% der Dienste durchgeführt. Außerdem übernehmen fast drei Viertel der Dienste im Landkreis Erlangen-Höchstadt „Begleitsdienste außer Haus“, das „Geschirr spülen“ und das „Wäsche waschen“. Auch die Dienstleistungen, „Mahlzeiten zubereiten“ und „Hausordnung“ werden mit Anteilswerten von 55% bis 64% noch von der Mehrheit der Dienste übernommen, während „Gartenarbeiten“ von nur fünf und „handwerkliche Dienste“ nur von drei der 22 vorhandenen Anbieter ausgeführt werden. Mit einem Anteilswert von knapp 32% bieten sieben der hauswirtschaftlichen Dienste im Landkreis Erlangen-Höchstadt weitere Serviceleistungen an, wie z.B. „Hausmeistertätigkeiten“, „Fensterreinigung“ sowie „Hilfe bei der Post und Beantragungen bei Versicherungen und Behörden“.

2.4.3 Mahlzeitendienste („Essen auf Rädern“)

2.4.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Mahlzeitendienste, oft auch unter dem Begriff „Essen auf Rädern“ bekannt, versorgen Menschen, die nicht mehr selbstständig kochen wollen oder dazu alters- bzw. krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, mit frisch zubereiteten Mahlzeiten oder mit Tiefkühlkost, die zu Hause einfach erwärmt werden kann.

Mit zunehmendem Alter wird es für viele Senior:innen immer schwerer, sich selbstständig warme Mahlzeiten zuzubereiten. Das Hantieren am Herd mit schweren Töpfen und Pfannen birgt für viele ältere Menschen, deren motorische Fähigkeiten teilweise eingeschränkt sind, ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Darüber hinaus gestaltet es sich für die Senior:innen oft schwer, sich gesund und abwechslungsreich zu ernähren. Eine ausgewogene Ernährung wird bei den oft alleinstehenden älteren Menschen schon dadurch verhindert, dass die Lebensmittel, die sie zum eigenen Kochen benötigen, meistens in größeren Packungen verkauft werden und somit die Senior:innen, die für gewöhnlich kleinere Portionen zu sich nehmen als jüngere Menschen, oft indirekt dazu zwingen, tagelang dasselbe zu essen, um das gekaufte Lebensmittel nicht verderben zu lassen. Auch im Hinblick auf die zunehmende Zahl an Diabeteskranken in Deutschland gewinnt das Angebot von Mahlzeitendiensten immer stärker an Bedeutung.

2.4.3.2 Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Nach den Angaben der Bestandserhebung gibt es im Landkreis Erlangen-Höchstadt folgende Dienstleister, die „Essen auf Rädern“ anbieten.

Tab. 2.4: Bestand an Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“) im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit Kundenzahlen und Lieferumfang

Anbieter	Liefergebiet (Versorgungsregion)	Kunden ab 65 Jahren	Essen pro Monat
Arbeiter-Samariter-Bund, RV Nürnberger Land e.V.	VR Höchstadt: Adelsdorf, Hemhofen und Röttenbach; VR Herzogenaurach: Aurachtal, Heßdorf und Herzogenaurach; VR Erlanger Land: Bubenreuth, Buckenhof, Möhrendorf, Spardorf und Uttenreuth	55 (+15)	ca. 1.000 (ca. 200)
Bayerisches Rotes Kreuz, KV Erlangen-Höchstadt	Alle Gemeinden im Landkreis Erlangen-Höchstadt	280 (+20)	ca. 9.000 (ca. 100)
Johanniter-Unfall-Hilfe, RV Mittelfranken	Buckenhof	231 (+9)	4.262 (+218)
Malteser Hilfsdienst gGmbH	Baiersdorf, Bubenreuth, Buckenhof, Herzogenaurach, Marloffstein, Möhrendorf, Spardorf und Uttenreuth	88 (+3)	2597 (+84)
Seniorenzentrum Martha-Maria Eckental	Eckental, Heroldsberg und Kalchreuth	66	ca. 2.100
Gesamtzahlen		720 (+47)	18.959 (+602)

* In Klammern wurde jeweils zusätzlich noch die Kaltauslieferung (Tiefkühlkost) angegeben.

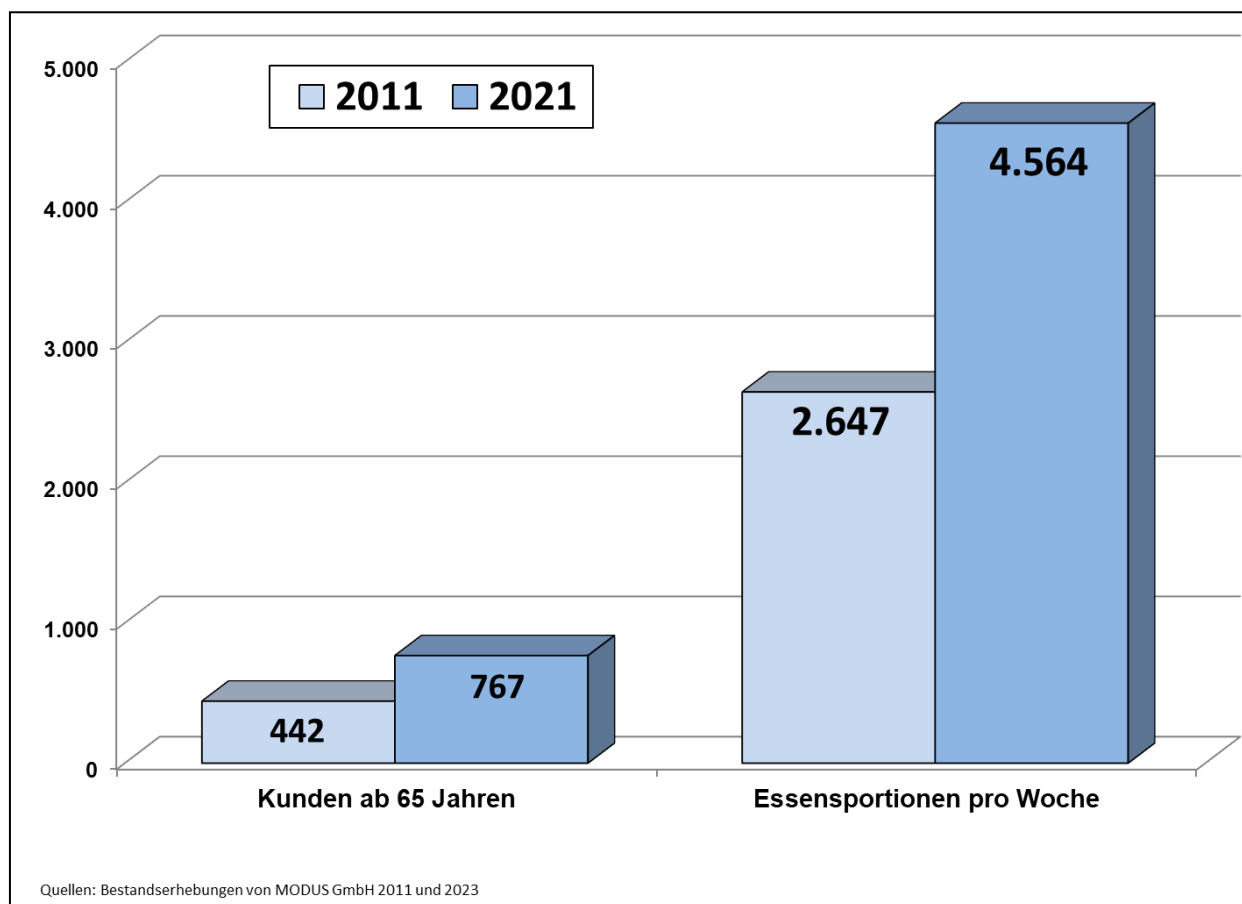
Quelle: Erhebung von MODUS GmbH Bamberg 2023

Wie aus der tabellarischen Übersicht hervorgeht, sind die größten unter den fünf Anbietern im Landkreis Erlangen-Höchstadt einerseits das Bayerische Rote Kreuz mit rund 300 Kunden ab 65 Jahren, die pro Monat mehr als 9.000 Essen erhalten und andererseits die Johanniter-Unfall-Hilfe, die 240 Kunden ab 65 Jahren pro Monat mit fast 4.500 Essen beliefert.

Die Preisspanne liegt bei warmen Essen zwischen 9,09 € und 12,80 €, woraus sich ein Durchschnittspreis von 10,28 € ergibt. Die Tiefkühlkost ist naturgemäß mit einer Preisspanne von 6,30 € bis 9,63 € und einem Durchschnittspreis von 7,84 € dagegen deutlich günstiger.

Insgesamt werden im Landkreis Erlangen-Höchstadt durch die genannten Mahlzeitendienste pro Monat durchschnittlich fast 19.000 warme Essen verteilt. Zusätzlich finden pro Monat rund 600 Lieferungen von Tiefkühlkost statt. Insgesamt werden so durchschnittlich 767 Personen ab 65 Jahren mit „Essen auf Rädern“ versorgt. Wie die folgende Gegenüberstellung mit den entsprechenden Daten aus der letzten Bestandserhebung im Jahr 2011 zeigt, hat sich die Inanspruchnahme von Mahlzeitendiensten im Landkreis Erlangen-Höchstadt damit in den letzten zwölf Jahren erheblich gesteigert.

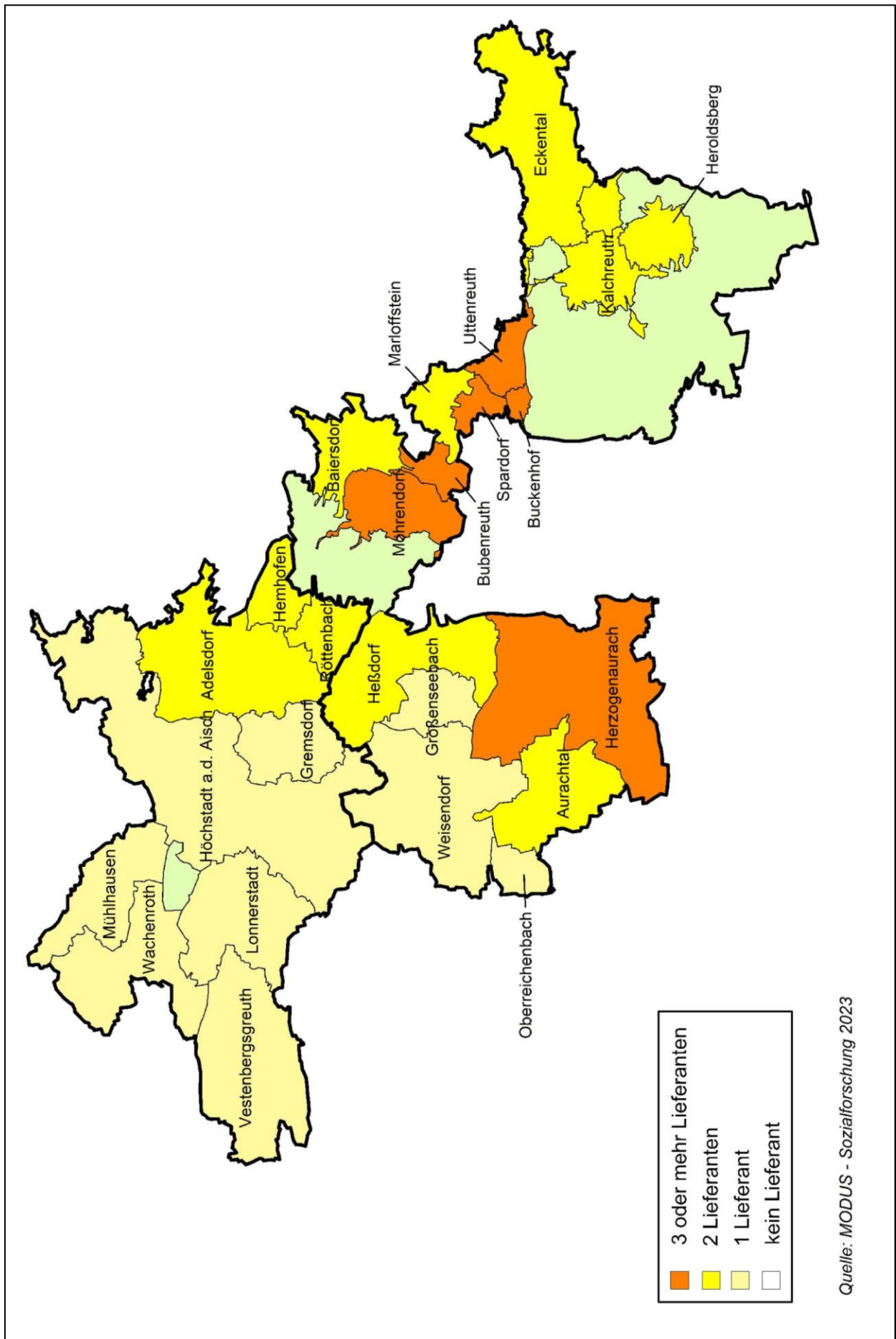
Abb. 13: Kundenzahl und Lieferumfang im Bereich der Mahlzeitendienste (Essen auf Rädern) im Vergleich mit den entsprechenden Daten aus dem Jahr 2011



Wie die Abbildung zeigt, hat sich sowohl die Kundenzahl als auch der Lieferumfang im Bereich der Mahlzeitendienste (Essen auf Rädern) im Landkreis Erlangen-Höchstadt in den letzten zwölf Jahren erheblich erhöht. So stieg die Zahl der Kunden ab 65 Jahren von 442 auf 767 Personen an, was einer Zuwachsrate von 73,5% entspricht. Fast genauso hoch ist die Steigerungsrate von 72,4% bezüglich der ausgelieferten Essensportionen, die sich von 2.647 auf mittlerweile 4.564 Portionen pro Woche erhöhte.

Auch was die regionale Versorgung betrifft, hat sich die Situation im Bereich der Mahlzeitendienste (Essen auf Rädern) im Landkreis Erlangen-Höchstadt in den letzten zwölf Jahren erheblich verbessert. Wie die folgende kartographische Abbildung zeigt, werden im Landkreis Erlangen-Höchstadt die meisten Gemeinden nicht nur durch einen Mahlzeitendienst, sondern durch zwei und manche sogar durch drei Dienste versorgt.

Abb. 14: Versorgung des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit Mahlzeitendiensten (Essen auf Rädern)



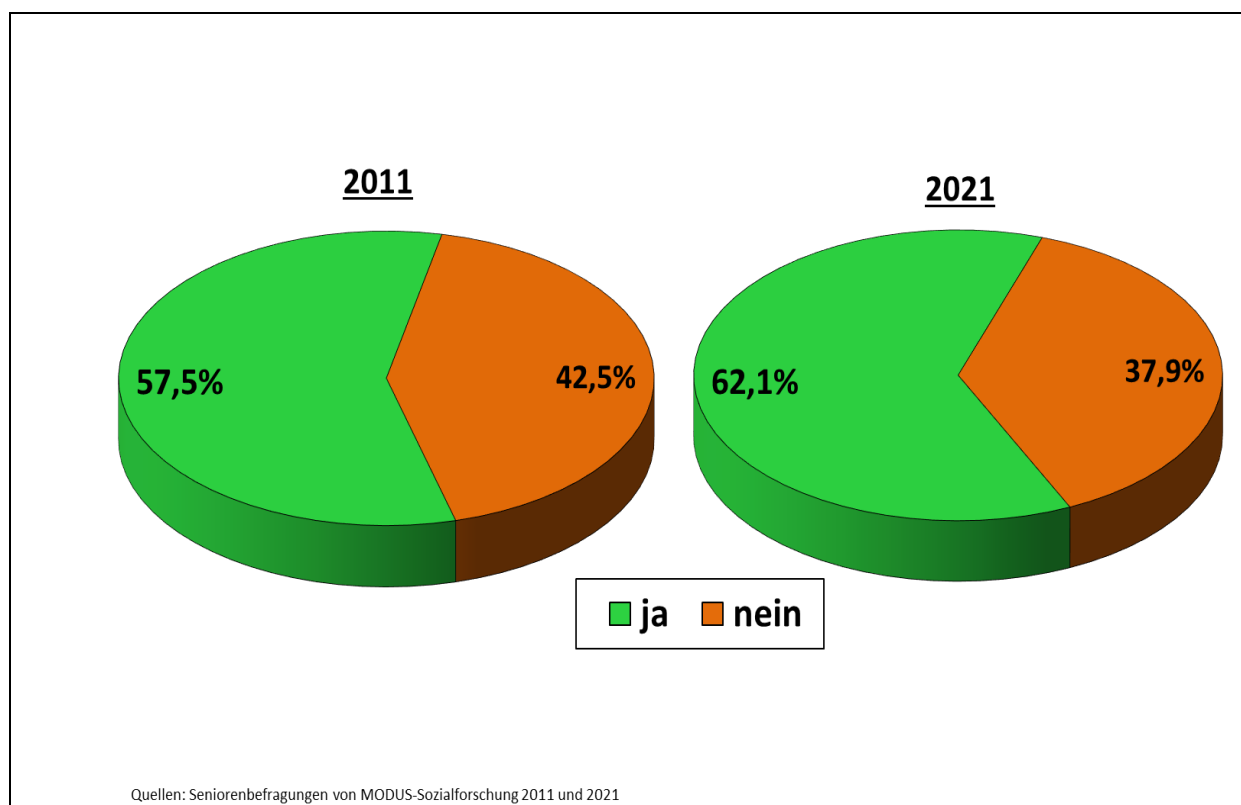
Während der Landkreis Erlangen-Höchstadt zum Zeitpunkt der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Jahr 2011 noch nicht vollständig flächendeckend mit Mahlzeitendiensten versorgt war, weil die Gemeinden Vestenbergsgreuth und Wachenroth damals noch von keinem der damals existierenden Dienste beliefert wurden, kann mittlerweile eine vollständig flächendeckende Versorgung mit Mahlzeitendiensten festgestellt werden.

2.5 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld "Wohnen zu Hause im Alter"

Um einen Überblick zu bekommen, inwieweit die älteren Menschen im Landkreis Erlangen-Höchstadt in seniorenrecht ausgestattet Wohnungen leben, wurde dieses Thema im Rahmen der Seniorenbefragung anhand mehrerer Fragen beleuchtet (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt – Teilbericht 2: Ergebnisse der repräsentativen Seniorenbefragung, Kap. 2.2.6).

Zunächst wurden die älteren Menschen allgemein danach gefragt, ob sie ihre Wohnung als seniorenrecht ausgestattet einschätzen, so dass sie ihnen auch bei einer eventuell eintretenden Hilfebedürftigkeit noch als Wohnraum geeignet erscheine. Diese Frage wurde mit einem Anteilswert von mehr als 62% von fast zwei Drittel der Senior:innen bejaht. Dieser Anteil ist aktuell um einiges höher als noch vor zehn Jahren, wie folgende Gegenüberstellung mit den entsprechenden Daten aus dem Jahr 2011 zeigt.

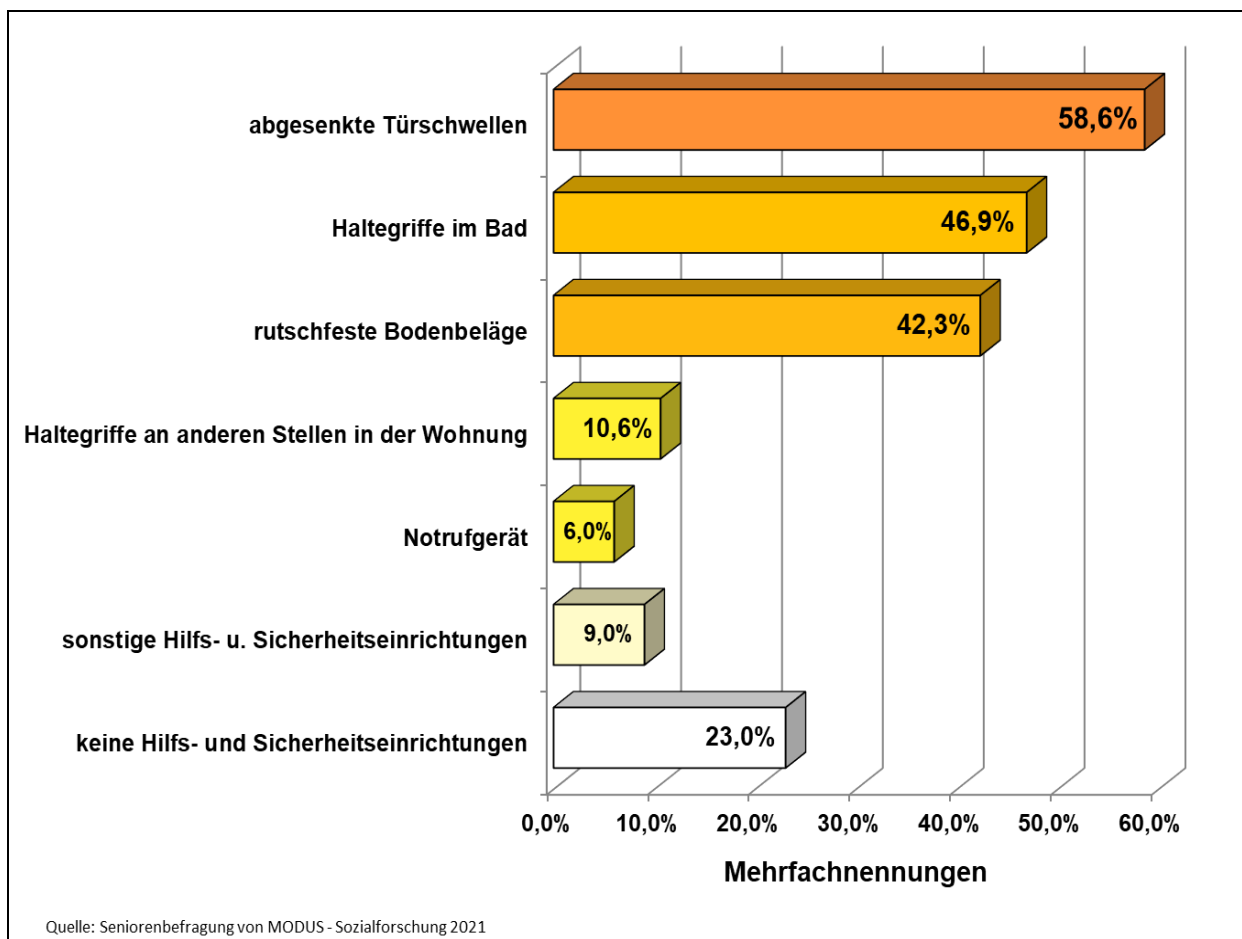
Abb. 15: Einschätzung zur seniorenrecht Ausstattung im Vergleich



Im Vergleich wird deutlich, dass in den letzten zehn Jahren der Anteil der Senior:innen, die davon überzeugt sind, dass ihre Wohnung seniorenrecht ausgestattet ist, von 57,5 % im Jahr 2011 auf mehr als 62 % und damit um fast 5 %-Punkte angestiegen ist. Dennoch ist immer noch weit mehr als ein Drittel der Meinung, nicht in einer seniorenrecht Wohnung zu leben.

Bei der Beantwortung der zweiten Frage, bei der nach den konkret in der Wohnung vorhandenen Sicherheits- und Hilfseinrichtungen gefragt wurde, stellte sich jedoch heraus, dass eine vollständig seniorenrecht Ausstattung tatsächlich nur in relativ wenigen Wohnungen vorhanden ist. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die einzelnen Sicherheits- und Hilfseinrichtungen, die in den Wohnungen der Senior:innen im Landkreis Erlangen-Höchstadt vorhanden sind.

Abb. 16: Vorhandene Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in den Wohnungen der Senior:innen im Landkreis Erlangen-Höchstadt

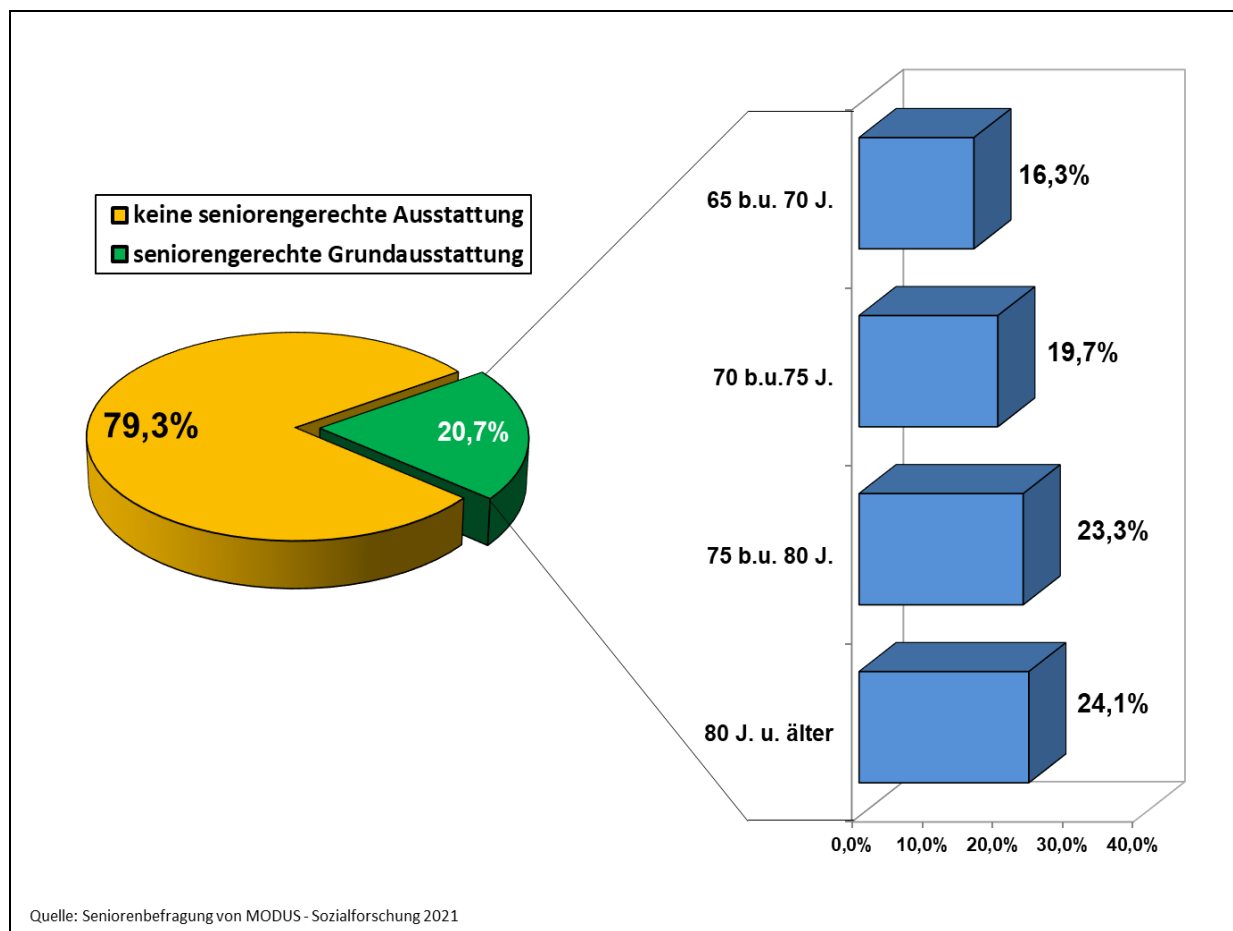


Die Abbildung zeigt, dass abgesenkte Türschwellen mit fast 59 % noch relativ oft in den Wohnungen vorhanden sind. Auch mit Haltegriffen im Bad sind knapp 47 % der Wohnungen ausgestattet, während sich an anderen Stellen der Wohnung bei weniger als 11 % der Senior:innen Haltegriffe befinden.

Über rutschfeste Bodenbeläge verfügen dagegen mehr als 42 % der Wohnungen. Notrufgeräte sind in 6 % und sonstige Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in 9 % der Wohnungen vorhanden. Hier wurden von den Senior:innen am häufigsten Ausstattungen im Badezimmer wie Badewannenlift, Toilettensitzerhöhung oder behindertengerechte Dusche genannt.

Insgesamt sind lediglich weniger als 1 % der Wohnungen mit allen aufgeführten Sicherheits- und Hilfseinrichtungen ausgestattet. Mit einem Anteil von 23 % ist dagegen in fast einem Viertel der Wohnungen keine einzige der genannten Einrichtungen vorhanden. Zumindest über eine Hilfseinrichtung verfügen danach jedoch immerhin drei Viertel der Wohnungen. Dabei handelt es sich meist um eine der drei am häufigsten genannten Einrichtungen: Haltegriffe im Bad, rutschfeste Bodenbeläge oder abgesenkte Türschwellen. Gleichzeitig sind diese drei Hilfseinrichtungen in fast 21 % der Wohnungen vorhanden. Es kann somit festgestellt werden, dass nur jede fünfte Wohnung über eine gewisse seniorengerechte Grundausstattung verfügt.

Die Mehrzahl der älteren Menschen hat also für den Fall der Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit noch keine ausreichenden Vorsorgemaßnahmen in ihrer Wohnung getroffen. Häufig werden entsprechende Maßnahmen erst nach eingetretener Hilfebedürftigkeit durchgeführt. Da der Anteil der Hilfebedürftigen mit steigendem Alter zunimmt, müsste sich also bei den betagten Senior:innen ein höherer Anteil an seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen ergeben als bei den jüngeren Senior:innen. Inwieweit dies auf die Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Erlangen-Höchstadt zutrifft, zeigt folgende Abbildung.

Abb. 17: Seniorengerechte Grundausstattung der Wohnungen nach Altersgruppen

Wie die Abbildung zeigt, lässt sich im Landkreis Erlangen-Höchstadt ein deutlicher Zusammenhang zwischen der seniorengerechten Ausstattung der Wohnung und dem Alter erkennen. Der Anteil der seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen liegt bei den Senior:innen zwischen 65 und 69 Jahren bei rund 16 %. Bei den 70- bis unter 75-Jährigen steigt der Anteil bereits auf fast 20 % und in der nächsthöheren Altersgruppe nochmals auf über 23 %. Anschließend steigt der Anteil der Senior:innen, die über 80 Jahre alt sind und eine seniorengerechte Grundausstattung in ihrer Wohnung haben, nur noch leicht auf etwas über 24 %.

Aufgrund der Seniorenbefragung im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist also festzustellen, dass trotz zunehmenden Alters der Anteil der seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen auch in der höchsten Altersklasse immer noch unter einem Viertel bleibt. Dies kann bei eintretender Hilfebedürftigkeit durchaus zum Problem werden, denn während Haltegriffe im Bad bei Bedarf relativ schnell angebracht werden können, sind andere Umbaumaßnahmen, wie beispielsweise abgesenkte Türschwellen, mit größerem Aufwand verbunden.

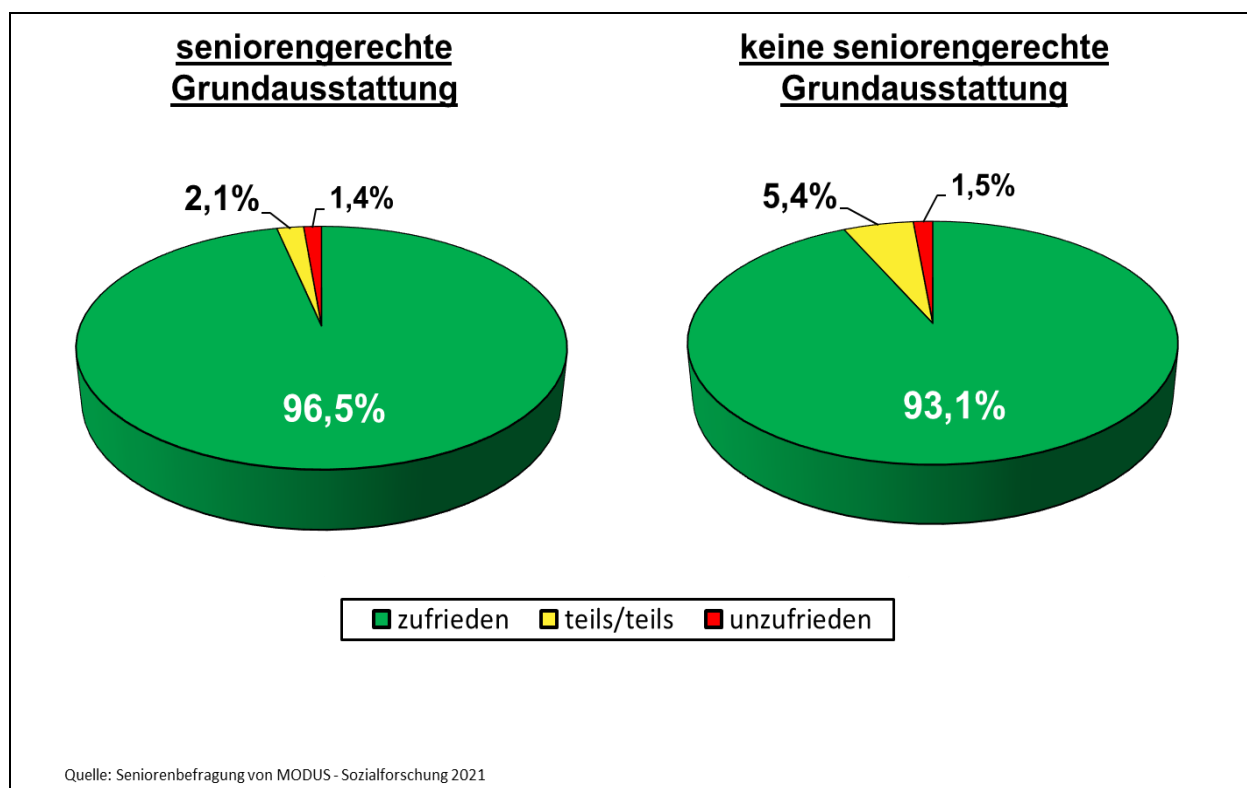
Aus zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass die Umzugsbereitschaft unter den älteren Menschen nur sehr gering ausgeprägt ist. Es wurden deshalb auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt die Gründe erhoben, die die älteren Menschen dazu veranlassen könnten, ihre jetzige Wohnung aufzugeben.

Zusätzlich wurden die Senior:innen danach gefragt, wie zufrieden sie mit ihrer jetzigen Wohnung sind, um überprüfen zu können, inwieweit ein Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit und der seniorengerechten Ausstattung der Wohnung besteht.

Insgesamt zeigen die Befragungsergebnisse, dass die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit ihrer Wohnung zufrieden ist. Addiert man den Anteil derjenigen, die „sehr zufrieden“ bzw. „eher zufrieden“ sind, steht einem Anteil von fast 94 % „zufriedener“ Senior:innen ein Anteil von nur 1,4 % gegenüber, die mit ihrer Wohnung „eher unzufrieden“ oder „sehr unzufrieden“ sind.

Inwieweit ein Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit und der seniorengerechten Ausstattung der Wohnung besteht, zeigt folgende Abbildung.

Abb. 18: Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit der Senior:innen mit ihrer Wohnung und der seniorengerechten Ausstattung der Wohnung

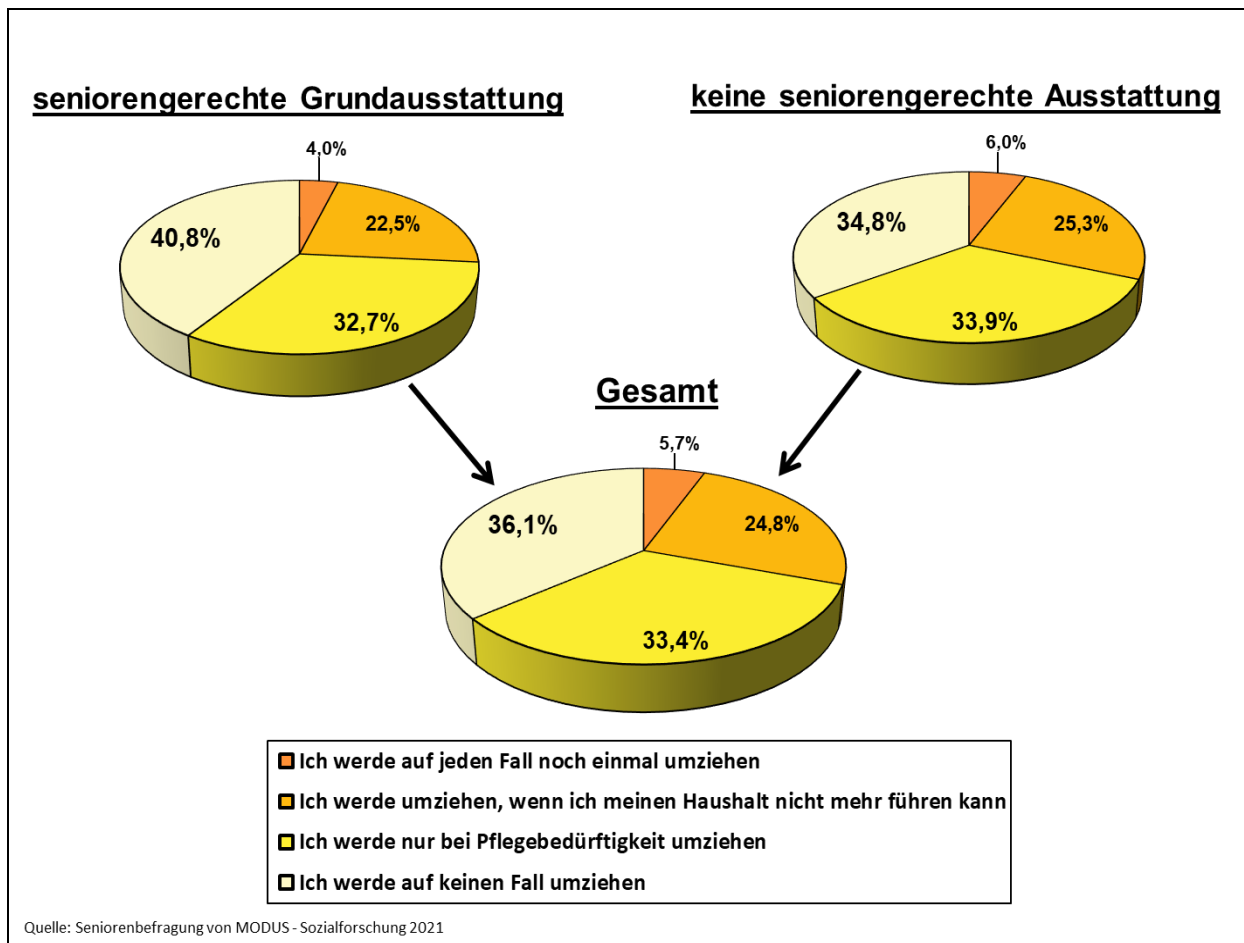


Aus der Abbildung geht hervor, dass durchaus ein Zusammenhang zwischen der seniorengerechten Ausstattung der Wohnung und der Wohnzufriedenheit besteht. So ergibt sich bei den Senior:innen, die über eine seniorengerechte Grundausstattung in ihrer Wohnung verfügen, mit fast 97 % ein deutlich höherer Anteil zufriedener Senior:innen als bei denjenigen, die nicht in einer seniorengerecht ausgestatteten Wohnung leben.

Dementsprechend ist der Anteil der unzufriedenen Senior:innen bei denjenigen ohne seniorenrechtliche Grundausstattung mit fast 7 % etwa doppelt so hoch wie bei den älteren Menschen mit seniorenrechtlicher Grundausstattung.

Inwieweit sich dieser Sachverhalt auch auf die Umzugsbereitschaft auswirkt, zeigt folgende Abbildung.

Abb. 19: Zusammenhang zwischen der seniorenrechtlich angemessenen Ausstattung der Wohnung und der Umzugsbereitschaft

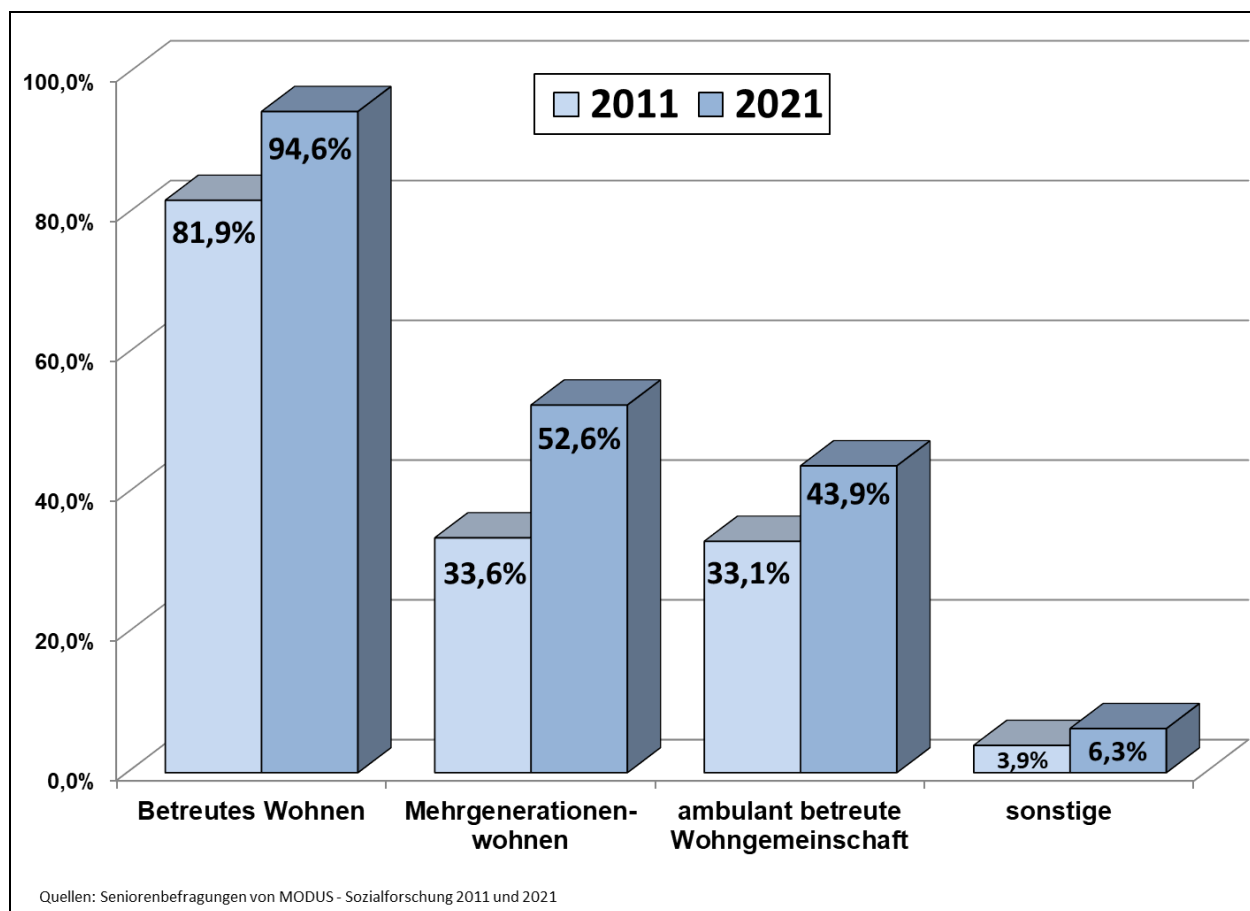


Wie die Abbildung zeigt, besteht auch zwischen der seniorenrechtlich angemessenen Ausstattung der Wohnung und der Umzugsbereitschaft ein deutlicher Zusammenhang. Zum einen gaben im Rahmen der Befragung weniger Senior:innen, die über eine seniorenrechtlich ausgestattete Wohnung verfügen, an, auf jeden Fall noch einmal umzuziehen. Zum anderen zeigt sich bei den Senior:innen ohne seniorenrechtlich ausgestattete Wohnung auch ein größerer Anteil an Personen, die bereits bei auftretenden Schwierigkeiten mit der Haushaltsführung umziehen würden. Dieses Ergebnis ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die älteren Menschen, die über keine seniorenrechtlich ausgestattete Wohnung verfügen, sich bewusst sind, zu einem früheren Zeitpunkt umziehen zu müssen.

Im Allgemeinen ist die Umzugsbereitschaft der älteren Menschen im Landkreis Erlangen-Höchstadt eher gering. Nur jede vierte befragte Person würde seine Wohnung aufgeben, wenn sie ihren Haushalt nicht mehr selbstständig führen könnte. Pflegebedürftigkeit hingegen würde mit einem Anteil von mehr als 33 % dagegen bereits ein Drittel der Senior:innen zu einem Umzug veranlassen. Allerdings gaben andererseits auch mehr als 36% der Befragten an, sich auch bei Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit nicht vorstellen zu können, noch einmal umzuziehen. Diese geringe Umzugsbereitschaft der Senior:innen im Landkreis Erlangen-Höchstadt stellt keineswegs eine Ausnahmesituation dar, sondern ist ein allgemein bekanntes Phänomen.

Umso mehr ist es von Bedeutung, die Bevölkerung für Möglichkeiten des seniorenge-rechten Bauens und der Wohnungsanpassung zu sensibilisieren. Senior:innen, die in nicht seniorenge-rechten Wohnungen leben, sind einem erhöhten Unfallrisiko in den eigenen vier Wänden ausgesetzt. Kleine, durch einfache Maßnahmen wie Haltegriffe oder rutschfeste Bodenbeläge vermeidbare Unfälle können leicht dazu führen, dass der betroffene ältere Mensch seine Wohnung aufgeben und in eine kostenintensive Einrichtung der Seniorenhilfe umziehen muss. Wie und in welchem Umfang solche Umbau-maßnahmen im konkreten Einzelfall sinnvoll und umsetzbar sind, ist für die Senior:innen selbst allerdings nur schwer einschätzbar. Aus diesem Grund gewinnen die Angebote der Wohnungsanpassungsberatung zunehmend an Bedeutung. Mit Hilfe von Experten werden den Senior:innen dabei Möglichkeiten aufgezeigt, ihre Wohnungen individuell und situationsgerecht so umzugestalten, dass sie auch im Falle einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes noch möglichst lange darin wohnen bleiben können.

Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie alternative Wohnformen von ihren potentiellen Bewohner:innen gesehen werden, wurden diesem Handlungsfeld auch einige Fragen im Rahmen der Seniorenbefragung gewidmet. Dabei war es zunächst ein Anliegen, herauszufinden, inwieweit die Senior:innen im Landkreis Erlangen-Höchstadt die wichtigsten alternativen Wohnformen kennen und ob sie Interesse hätten, solche Alternativen im Bedarfsfall zu nutzen. Die folgende Graphik zeigt zunächst einen Vergleich der Bekanntheit von alternativen Wohnformen im Vergleich zur letzten Befragung aus dem Jahr 2011.

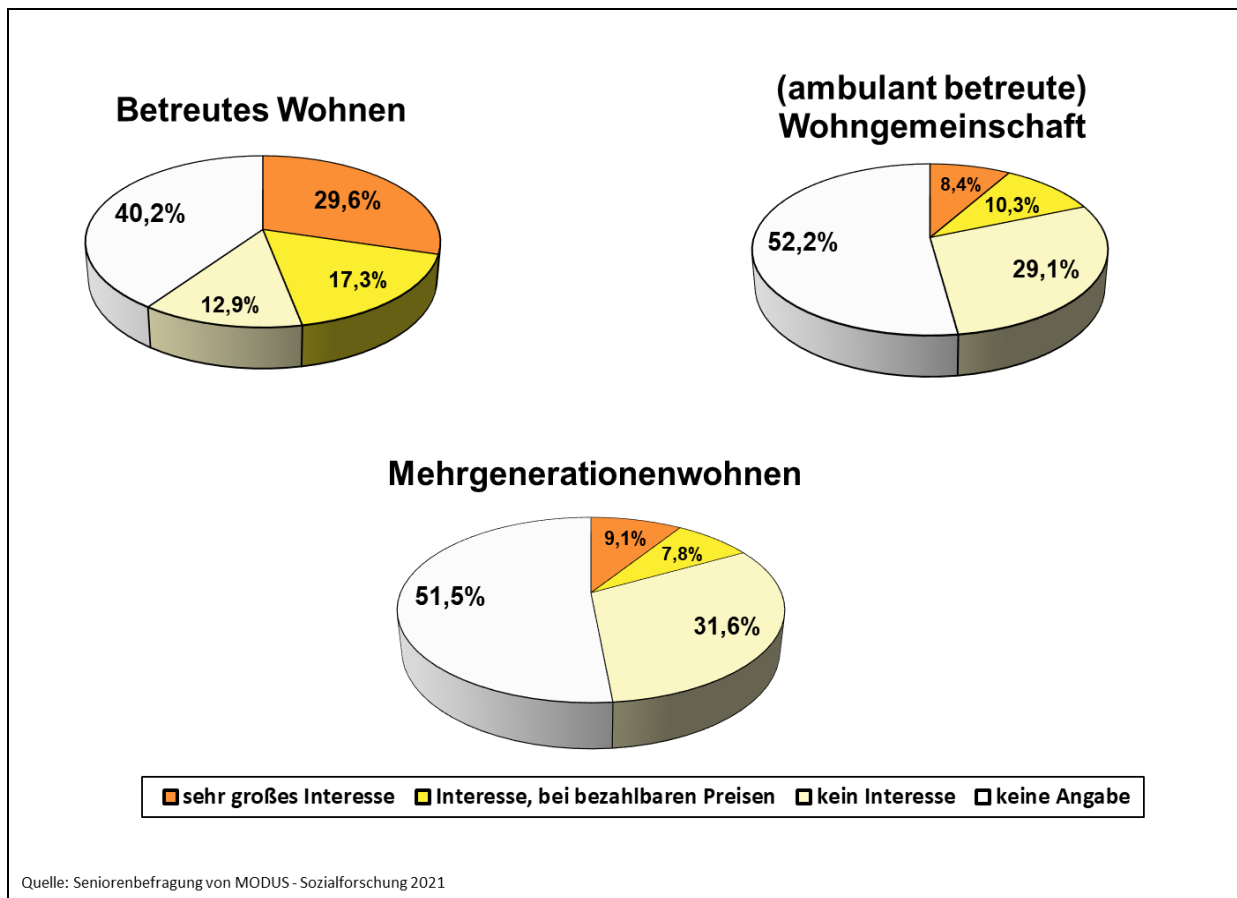
Abb. 20: Bekanntheit von alternativen Wohnformen im Vergleich

Die Abbildung zeigt, dass aktuell knapp 95 % der Befragten Angaben, über das „Betreute Wohnen“ Bescheid zu wissen, während das „Mehrgenerationenwohnen“ nur rund 53 % und „ambulant betreute Wohngemeinschaften“ weniger als 44 % der Senior:innen kennen. Etwas über 6 % der Befragten kennen darüber hinaus noch andere Formen des alternativen Wohnens.

Im Vergleich zur letzten Befragung aus dem Jahr 2011 ist die Bekanntheit aller alternativen Wohnformen allerdings deutlich gestiegen. Der höchste Anstieg ergibt sich dabei für das „Mehrgenerationenwohnen“ mit fast 20%-Punkten. Aber auch beim „Betreuten Wohnen“ ist die Bekanntheit um fast 13%-Punkte und bei den „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ um mehr als 10%-Punkte angestiegen.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass nicht nur die Attraktivität der neueren Wohnformen, sondern auch die Bekanntheit unter den Senior:innen im Landkreis Erlangen-Höchstadt in den letzten zehn Jahren relativ stark zugenommen hat.

Zum Abschluss des Themenbereiches „Wohnen“ sollten die Senior:innen deshalb noch Angaben dazu machen, inwieweit sie Interesse an einer der drei genannten alternativen Wohnformen hätten und wenn ja, welche Eigentumsform sie dann bevorzugen würden.

Abb. 21: Interesse der Senior:innen an alternativen Wohnformen

Insgesamt bekundeten im Rahmen der aktuellen Befragung im Landkreis Erlangen-Höchstadt fast 30 % der Senior:innen ein sehr großes Interesse am „Betreuten Wohnen“. Weitere 17 % der Senior:innen äußerten ein Interesse an dieser Wohnform unter der Bedingung, dass die finanziellen Aufwendungen nicht sehr viel höher als bei ihrer jetzigen Wohnung sein dürften. Bei letztgenannter Gruppe ist das Interesse am „Betreuten Wohnen“ also stark vom Kostenaspekt abhängig. Diese Personen können somit nur bedingt als potentielle Kunden für diese Wohnform angesehen werden. Um aber dennoch einschätzen zu können, wie groß der Anteil der Senior:innen ist, die bei entsprechenden Voraussetzungen als potentielle Kunden für das „Betreute Wohnen“ angesehen werden können, wurden die Ergebnisse bezüglich der finanziellen Aufwendungen für die derzeitige Wohnung in die Analyse einbezogen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt – Teilbericht 2: Ergebnisse der repräsentativen Seniorenbefragung, Kap. 2.2.4). Dabei zeigte sich, dass ein Großteil der potentiellen Interessenten eine vergleichsweise geringe Miete für seine jetzige Wohnung zahlt und somit kaum als Kunde für das „Betreute Wohnen“ in Frage kommt.

Da die beiden anderen alternativen Wohnformen, die „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ und das „Mehrgenerationenwohnen“ viel weniger Senior:innen bekannt sind als das „Betreute Wohnen“, ist das Interesse der Befragten für diese Wohnformen natürlich auch wesentlich geringer.

2.6 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Wohnen im Alter“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das Prinzip des „Wohnens zu Hause“ auch bis ins hohe Alter entspricht dem Wunsch der Senior:innen nach einem möglichst großen Maß an Selbstständigkeit und Individualität. Um dies dauerhaft sicherzustellen, ist auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt noch ein deutlicher Verbesserungsbedarf zu erkennen. Aufgrund der durchgeführten Seniorbefragung zeigen sich insbesondere in Bezug auf die Wohnungsanpassung in den eigenen vier Wänden und den Bekanntheitsgrad von alternativen Wohnformen deutliche Defizite (vgl. Kap. 2.5).

Was die Wohnungsanpassung betrifft, hat der Landkreis Erlangen-Höchstadt bereits im Jahr 2011 ein Projekt zur Schulung von ehrenamtlichen Wohnberater:innen ins Leben gerufen, worüber insgesamt 19 ehrenamtliche Wohnberater:innen gewonnen werden konnten. Mittlerweile stehen aus verschiedensten Gründen - zumeist jedoch aus Altersgründen - insgesamt nur noch zehn Beraterinnen und Berater zur Verfügung. Aus diesem Grund ist für das laufende Jahr geplant, einen erneuten Aufruf zu starten, um neue Teammitglieder zu gewinnen und zu schulen. Außerdem soll der Themenblock „Wohnberatung“ auf der Homepage des Landkreises weiterentwickelt und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden, um den Bekanntheitsgrad der Wohnberatung wieder zu steigern. Um die Bedarfe im Bereich der Wohnungsanpassung besser zu erkennen und auch das Angebot der Wohnungsanpassungsberatung zu verbessern, soll zukünftig auch eine regelmäßige Evaluation der durchgeführten Beratungen erfolgen (vgl. Kap. 2.3.2).

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Wohnen zu Hause im Alter“ ist jedoch nicht nur die Wohnungsanpassung der eigenen vier Wände relevant, sondern auch die Verfügbarkeit von seniorenrechtlichem Wohnraum. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Kinder aus dem Haus ausgezogen sind und das Sauberhalten von größeren Wohnungen oder gar eigenen Häusern mit zunehmendem Alter und eventuell eintretender Hilfebedürftigkeit nicht mehr zu bewältigen ist. Solange die Hilfebedürftigkeit allerdings nicht in eine Pflegebedürftigkeit mündet, sind die meisten älteren Menschen jedoch nicht bereit, ihre Selbstständigkeit aufzugeben und in eine Einrichtung der Seniorenhilfe zu ziehen. In diesen Fällen wäre ein Umzug in eine seniorenrechtliche (barrierefreie) Wohnung eine sinnvolle Alternative.

Wie die durchgeführten Bestandserhebungen in den Jahren 2011 und 2023 verdeutlicht haben, ist der Bestand an seniorenrechtlichen Wohneinheiten im Landkreis Erlangen-Höchstadt in den letzten zwölf Jahren auf 699 seniorenrechtlichen Wohnungen angestiegen und hat sich damit gegenüber dem Jahr 2011 fast verdreifacht. Diese Entwicklung kann auch im Vergleich mit anderen Landkreisen als positiv bewertet werden (vgl. Kap. 2.2.2).

Weiterhin zeigt der Vergleich der seniorenrechtlichen Wohnangebote im Landkreis Erlangen-Höchstadt für die Jahre 2011 bis 2023, dass in den letzten zwölf Jahren überwiegend Mietwohnungen hinzugekommen sind. Auch diese Entwicklung ist in Anbetracht der Tatsache, dass sich nicht alle älteren Menschen eine Eigentumswohnung leisten können, als positiv anzusehen (vgl. Kap. 2.2.2).

Was allerdings nicht als positiv zu bewerten ist, ist die Tatsache, dass in den letzten zwölf Jahren im Landkreis Erlangen-Höchstadt vor allem größere seniorenrechtliche Wohnungen hinzugekommen sind. So sind seit 2011 insgesamt 330 Drei- und Vier-Zimmer-Wohnungen hinzugekommen, während der Bestand an kleinen seniorenrechtlichen Wohneinheiten nur um 127 Wohnungen angestiegen ist (vgl. Kap. 2.2.2). Diese Entwicklung ist in Anbetracht der Tatsache, dass ältere Menschen – vor allem, wenn sie alleinstehend sind – eher kleinere seniorenrechtliche Wohnungen benötigen, als ungünstig anzusehen.

Zudem verteilen sich die seniorenrechtlichen Wohnangebote auch nicht gleichmäßig über den Landkreis. Wie eine kartographische Auswertung zeigt, konzentrieren sich die seniorenrechtlichen Wohnungen schwerpunktmäßig auf die Versorgungsregion Erlanger Land und auf die Stadt Herzogenaurach. In der Versorgungsregion Höchstadt ist – mit Ausnahme der zwölf seniorenrechtlichen Wohnungen in der Stadt Höchstadt – dagegen kein entsprechendes Angebot an seniorenrechtlichen Wohnungen vorhanden. Dies gilt auch für den Norden der Versorgungsregion Herzogenaurach (vgl. Kap. 2.2.2).

Eine seniorenrechtliche Wohnung alleine sichert jedoch noch nicht das Verbleiben in den eigenen vier Wänden. Neben den ambulanten Pflegediensten, die bei eingetretener Pflegebedürftigkeit notwendig sind und deshalb im Rahmen der Pflegebedarfsplanung ausführlich behandelt werden (vgl. MODUS 2020: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, Teilbericht 2: Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG), sind mit zunehmendem Alter und eventuell eintretender Hilfebedürftigkeit ebenfalls bereits einige flankierende ambulante Hilfen notwendig. Hier sind in erster Linie die ambulanten Hilfsdienste, die die „hauswirtschaftliche Versorgung“ sicherstellen können, aber auch die mobilen Mahlzeitendienste („Essen auf Rädern“) von wichtiger Bedeutung, weshalb auch diese beiden Angebote einer umfassenden Analyse unterzogen wurden.

In diesem Rahmen wurde festgestellt, dass in den letzten zwölf Jahren in beiden Bereichen ein massiver Ausbau stattgefunden hat. So ist die Zahl der hauswirtschaftlichen Hilfsdienste von 13 Anbietern im Jahr 2011 mittlerweile auf 22 Dienste angestiegen (vgl. Kap. 2.4.2). Im Bereich der mobilen Mahlzeitendienste hat sich zwar die Zahl der Anbieter seit 2011 nicht erhöht, aber das Angebot wurde sowohl bezüglich der Kundenzahl (+ 74%) als auch der ausgelieferten Essensportionen (+ 72%) erheblich ausgeweitet (vgl. Kap. 2.4.3.2).

Da zudem auch die Analyse der regionalen Verteilung beider Angebote auf eine flächendeckende Versorgung im Landkreis Erlangen-Höchstadt hindeutet, sind hier im Gegensatz zu den anderen behandelten Bereichen keine Maßnahmenempfehlungen notwendig.

Tab. 2.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Erhöhung des Bestandes an seniorengerechten Wohnungen in der Versorgungsregion Höchstadt und im Norden der Region Herzogenaurach.	Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind	mittel- bis langfristig
Erhöhung des Bestandes an kleineren seniorengerechten Wohnungen (insbesondere Ein-Zimmer-Wohnungen).	Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind	mittel- bis langfristig
Sensibilisierung der Bauwilligen und der Baufachleute für barrierefreies Bauen.	Landkreis Erlangen-Höchstadt, Gemeinden	kontinuierlich
Ausweitung der Beratung und Information im Bereich der alternativen Wohnformen für Senior:innen.	Landkreis Erlangen-Höchstadt, mit Seniorenangelegenheiten Beauftragte der Gemeinden, evtl. in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden oder anderen Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind.	kontinuierlich
Weiterentwicklung des Themenblocks „Wohnberatung“ auf der Homepage des Landkreises.	Landkreis Erlangen-Höchstadt	kurzfristig
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, um den Bekanntheitsgrad der Wohnberatung wieder zu steigern.	Landkreis Erlangen-Höchstadt	kurzfristig
Gewinnung neuer Berater:innen und Organisation eines entsprechenden Schulungsangebotes.	Landkreis Erlangen-Höchstadt	kontinuierlich
Evaluation der Beratung, um die Bedarfe im Bereich der Wohnungsanpassung besser zu erkennen und auch das Angebot der Wohnungsanpassungsberatung zu verbessern.	Landkreis Erlangen-Höchstadt	kontinuierlich

Tab. A.1: Bestand an seniorengerechten Wohnungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt (Seite 1)

Wohnobjekt (Eigentümer/Träger)	Baujahr	Eigentumsverhältnis	Anzahl der Wohneinheiten	Wohnungsangebot				Grad* der Barrierefreiheit
				1-Zi.-W.	2-Zi.-W.	3-Zi.-W.	4-Zi.-W.	
VR Bank Erlangen Höchstadt-Herzogenaurach Adelsdorf	2016	Eigentumswohnungen	27	0	12	15	0	18040
Barmherzige Brüder Bayrische Ordensprovinz KdöR, Adelsdorf	2017	Mietwohnungen	21	1	12	6	2	18040
Reinhardt Gerhardt Baiersdorf	2019	Mietwohnungen	6	0	0	6	0	18040
SOWO-Bau GmbH Baiersdorf	2020	Mietwohnungen	27	3	9	15	0	18040
SOWO-Bau GmbH Baiersdorf	2021	Mietwohnungen	2	0	2	0	0	18040
Dt. Reihenhaus Bubenreuth	2023	Eigentumswohnungen	40	0	18	22	0	18040
BG Verkehrspersonal-ER Buckenhof	2011	Mietwohnungen	1	0	0	1	0	18040+R
BG Verkehrspersonal-ER Buckenhof	2011	Mietwohnungen	3	0	3	0	0	(18040)
BG Verkehrspersonal Buckenhof	2011	Mietwohnungen	7	0	7	0	0	18040
Joseph-Stiftung Buckenhof	2023	Mietwohnungen	6	0	6	0	0	18040
Joseph-Stiftung Buckenhof	2023	Mietwohnungen	6	0	6	0	0	(18040)
VR Bank Forchheim Eckental	2023	Mietwohnungen	24	0	12	12	0	18040
Baugenossenschaft des Landkreises Eckental	2023	Mietwohnungen	21	0	9	6	6	18040
14 verschiedene private Eigentümer Heroldsberg	1999	Eigentumswohnungen	14	0	9	5	0	18040
Phönix Haus Gründlach Heroldsberg	2001	Mietwohnungen	54	14	39	1	0	(18040)
Immo fünf GmbH Heroldsberg	2012	Mietwohnungen	34	13	18	3	0	18040

Quelle: Erhebung von Landratsamt Erlangen-Höchstadt 2023

Tab. A.1: Bestand an seniorengerechten Wohnungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt (Seite 2)

Wohnobjekt (Eigentümer/Träger)	Baujahr	Eigentumsverhältnis	Anzahl der Wohneinheiten	Wohnungsangebot				Grad* der Barrierefreiheit
				1-Zi.-W.	2-Zi.-W.	3-Zi.-W.	4-Zi.-W.	
Industrie Wohnen GmbH Herzogenaurach	2019	Mietwohnungen	72	1	18	32	21	18040
Industrie Wohnen GmbH Herzogenaurach	2019	Mietwohnungen	54	0	19	16	19	(18040)
Industrie Wohnen GmbH Herzogenaurach	2019	Mietwohnungen	2	0	2	0	0	18040+R
Joseph-Stiftung Herzogenaurach	2021	Mietwohnungen	63	0	17	30	16	18040
Stadt Höchstadt Höchstadt	2007	Eigentumswohnungen (z.T. vermietet)	12	1	5	6	0	(18040)
Gemeinde Kalchreuth Kalchreuth	2000	Eigentumswohnungen	1	0	0	0	1	18040+R
verschiedene Eigentümer Möhrendorf	2005	Eigentumswohnungen	4	0	2	2	0	18040
Baugenossenschaft ERH Möhrendorf	2011	Mietwohnungen	56	0	0	56	0	18040
verschiedene Eigentümer Möhrendorf	2014	Eigentumswohnungen	57	1	20	39	15	18040
Fa. Kempe Möhrendorf	2014	Mietwohnungen	18					18040
verschiedene Eigentümer Möhrendorf	2014	Eigentumswohnungen	16	0	1	15	0	18040
verschiedene Eigentümer Möhrendorf	2014	Eigentumswohnungen	4	0	2	0	2	18040
Herr Bader Möhrendorf	2019	Mietwohnungen	8	0	1	3	4	18040
verschiedene Eigentümer Möhrendorf	2021	Eigentumswohnungen	15	0	6	6	3	18040
diverse Eigentümer (u.a. Caritas, BWE) Röttenbach	2018	Eigentumswohnungen (z.T. vermietet)	11	0	9	2	0	18040
Gewoland Röttenbach	2022	Mietwohnungen	13	0	9	1	3	18040

Quelle: Erhebung von Landratsamt Erlangen-Höchstadt 2023

Tab. A.2: Planungen von seniorenrechtlichen Wohnungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Wohnobjekt (Eigentümer/Träger)	Baujahr	Eigentumsverhältnis	Anzahl der Wohneinheiten	Wohnungsangebot			Grad der Barrierefreiheit
				1-Zi.-W.	2-Zi.-W.	3-Zi.-W.	
proactive Immobilien GmbH Aurachtal	2024	Eigentumswohnungen	16	1	9	6	18040+R
Schultheiß Projektentwicklung AG Bubenreuth	2026	Mietwohnungen	400	noch nicht festgelegt			18040
Josephstiftung Herzogenaurach	2025	Mietwohnungen	66	noch nicht festgelegt			18040
Josephstiftung Herzogenaurach	2025	Mietwohnungen	60	noch nicht festgelegt			18040
Baufläche vorhanden, Bauträger gesucht Oberreichenbach	????	????	23	4	12	7	18040 (50%)
St. Joseph Stiftung Röttenbach	2024	Mietwohnungen	16	1	6	9	18040
Schloßgrabenstr. 6a GmbH Röttenbach	2024	ETW	9	2	1	6	18040

Tab. A.3: Überregionale Wohnberatungsstellen und Wohnberatungsangebote in Franken (Stand: März 2023) – S. 1

Überregional	Sozialverband VdK Bayern Ressortleitung Leben im Alter Schellingstr. 31 80799 München	Frau Yvonne Knobloch 089/ 2117-132 y.knobloch@vdk.de http://vdk.de/bayern
Überregional	Bayerische Architektenkammer Beratungsstelle Barrierefreiheit Waisenhausstr. 4 80637 München	089/ 139880-80 www.byak.de
Überregional	Senior-Plan Zertifizierte Wohnberatung Josef-Schwarz-Weg 11 81479 München	Herr Georg-Maria Hagemeyer 089/ 99979131 info@senior-plan.de www.senior-plan.de
LK Bad Kissingen	Landratsamt Bad Kissingen Wohnberatung Obere Marktstraße 6 97688 Bad Kissingen	Frau Antje Rink 0971/801-5151 wohnberatung@kg.de www.kg.de/wohnberatung
LK Bamberg	Landratsamt Bamberg Fachstelle für Wohnberatung Ludwigstr. 25 96052 Bamberg	Frau Kathrin Weinkauff 0951/ 85-108 wohnberatung@lra-ba.bayern.de www.landkreis-bamberg.de
Stadt Bamberg	Stadt Bamberg - Wohnungs- und Versicherungsamt Wohnberatung Maximiliansplatz 3 96047 Bamberg	Frau Nicole Orf 0951/ 87-1186 nicole.orf@stadt.bamberg.de www.stadt.bamberg.de
LK Bayreuth	Landratsamt Bayreuth Seniorenarbeit – Wohnberatung Markgrafentallee 5 95448 Bayreuth	Frau Karin Böhm 0921/ 728-509 karin.boehm@lra-bt.bayern.de www.landkreis-bayreuth.de
Stadt Bayreuth	Stadt Bayreuth Wohnberatung / Büro der Behindertenbeauftragten Dr.-Franz-Str. 6 95447 Bayreuth	Frau Bettina Müller 0921/ 25-1774 bettina.mueller@stadt.bayreuth.de www.bayreuth.de
LK Coburg	ASB Coburg Parkstr. 6 96450 Coburg	Herr Matthias Neuf 09561/ 814724 matthias.neuf@asb-coburg.de www.asb-coburg.de
LK Coburg	Landratsamt Coburg Lauterer Str. 60 96450 Coburg	Frau Anja Zietz 09561/ 514-2500 Anja.zietz@landkreis-coburg.de
Stadt Coburg	Wohnberatung der Stadt Coburg Soziales Beratungszentrum Obere Bürglaß 1 96450 Coburg	Frau Marion Habelitz 09561/89 2551 Marion.Habelitz@coburg.de www.coburg.de/wohnberatung
Coburg / Creidlitz	Caritas-Quartiersstützpunkt Creidlitz Unterm Buchberg 3 96450 Coburg/Creidlitz	Frau Petra Kotterba 09561/ 5969940 p.kotterba@caritas-coburg.de www.caritas-coburg.de

Tab. A.3: Überregionale Wohnberatungsstellen und Wohnberatungsangebote in Franken (Stand: März 2023) – S. 2

Stadt Erlangen	Stadt Erlangen Seniorenamt Rathausplatz 1 91052 Erlangen	Frau Gabriele Albert 09131/862843 Gabriele.albert@stadt.erlangen.de www.erlangen.de
LK Erlangen-Höchstadt	Landratsamt Erlangen-Höchstadt Seniorenbeauftragte Nägelsbachstr. 1 91052 Erlangen	Frau Brigitte Meyer 09131/ 803-1331 brigitte.meyer@erlangen-hoechstadt.de www.erlangen-hoechstadt.de
Stadt Fürth	Freiwilligen Zentrum Fürth Theresienstr. 3 90762 Fürth	Frau Ute Zimmer 0911/ 2174782 post@iska-nuernberg.de
Stadt Fürth	Innenarchitektur Hils Kaiserstraße 117 90763 Fürth	Frau Ursula Hils 0911/ 6320652 ursula.hils@t-online.de
LK Fürth	Architektin A. Kopp-Büeler Ansbacher Str. 21 91452 Wilhermsdorf	Frau Agathe Kopp-Büeler 09102/9939885 kopp-bueeler@web.de
LK Haßberge	Landratsamt Haßberge Pflegestützpunkt Am Herrenhof 1 97437 Haßfurt	Frau Kathrin Glaubrecht 09521/ 27-395 wohnberatung@hassberge.de www.hassberge.de
LK Hof	Landratsamt Hof Schaumbergstr. 14 95032 Hof	Frau Tina Bauer 09281/57-530 wohnberatung@landkreis-hof.de www.landkreis-hof.de
LK Kronach	Caritas Kronach-Stützpunkt „In der Heimat wohnen“ Hauptstraße 36 96358 Teuschnitz	Frau Janet Januszewski 09268/ 91 39 017 wohnberatung@caritas-kronach.de www.caritas-kronach.de
LK Main-Spessart	Landratsamt Main-Spessart Pflegestützpunkt Gemünden Landratsamt Main-Spessart St. Bruno-Straße 14 97737 Gemünden	Frau Melanie Sommer 09353/ 793-4400 wohnberatung@lramsp.de www.main-spessart.de
LK Miltenberg	Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige Brückenstr. 19 63897 Miltenberg	Herr Marco Andres 09371/6694920 m-andres@seniorenberatung-mil.de www.seniorenberatung-mil.de
LK Miltenberg	ProWohnen–Miteinander leben GmbH Buchenstr. 14 63863 Eschau	Herr Joachim Roth 09374/ 9709010 prowohnen@icloud.com
LK Neustadt/Aisch	Zentrale Diakoniestation im Raum Neustadt/Aisch gGmbH Fachstelle f. pflegende Angehörige Kirchplatz 6 91413 Neustadt/Aisch	Frau Melanie Huscher 09161/ 8995-23 info@dw-nea.de www.diakonie-neustadt-aisch.de
LK Nürnberger Land	Landratsamt Nürnberger Land Waldluststr. 1 91207 Lauf	09123/ 950-6888 wohnberatung@nuernberger-land.de www.nuernberger-land.de

Tab. A.3: Überregionale Wohnberatungsstellen und Wohnberatungsangebote in Franken (Stand: März 2023) – S. 3

Stadt Nürnberg	Pflegestützpunkt Nürnberg Hans-Sachs-Platz 2 90403 Nürnberg	Frau Gabriele Metschl 0911/ 231- 87 878 info@pflugestuetzpunkt.nuernberg.de https://pflugestuuetzpunkt.nuernberg.de
LK Rhön-Grabfeld	Landkreis Rhön-Grabfeld Spörleinstr. 11 97616 Bad Neustadt an der Saale	Frau Lisa Reupke 09771/94-163 Lisa.reupke@rhoen-grabfeld.de www.rhoen-grabfeld.de
LK Roth	Pflegestützpunkt LK Roth Gesundheitszentrum I Weinbergweg 16 91154 Roth	Herr Gerhard Kunz 09171/ 81-4500 gerhard.kunz@pflugestuuetzpunkt-roth.de www.pflugestuuetzpunkt-roth.de
Stadt Schwabach	Pflegestützpunkt Schwabach Nördliche Ringstraße 2 a-c 91126 Schwabach	Frau Angelika Thamm 09122/ 860-595 pflugestuuetzpunkt@schwabach.de www.pflugestuuetzpunkt-schwabach.de
Stadt Schweinfurt	Beratungsstelle für barrierefreies Bauen Gartenstr. 12, 97422 Schweinfurt	Herr Andreas Unser 09721/ 25845 barrierefreies-bauen@web.de
LK Schweinfurt	Landratsamt Schweinfurt Schrammstr. 1 97421 Schweinfurt	Frau Eva Borschert 09721/ 55469 seniorenberatung@irasw.de www.landkreis-schweinfurt.de
Stadt Würzburg	Pflegestützpunkt der Region Würzburg Wohnberatung Bahnhofstr. 11 97070 Würzburg	Frau Ina Semmel 0931/ 207814-10 oder -14 ina.semmel@stadt.wuerzburg.de www.wuerzburg.de
LK Würzburg	Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg Zeppelinstr. 67 97074 Würzburg	Herr Tobias Konrad 0931/80442-58 Tobias.konrad@kommunalunternehmen.de www.kommunalunternehmen.de
LK Wunsiedel	Landratsamt Wunsiedel Jean-Paul-Str. 9 95632 Wunsiedel	Frau Michaela Haberkorn 09232/80-388 Michaela.haberkorn@landkreis-wunsiedel.de www.landkreis-wunsiedel.de